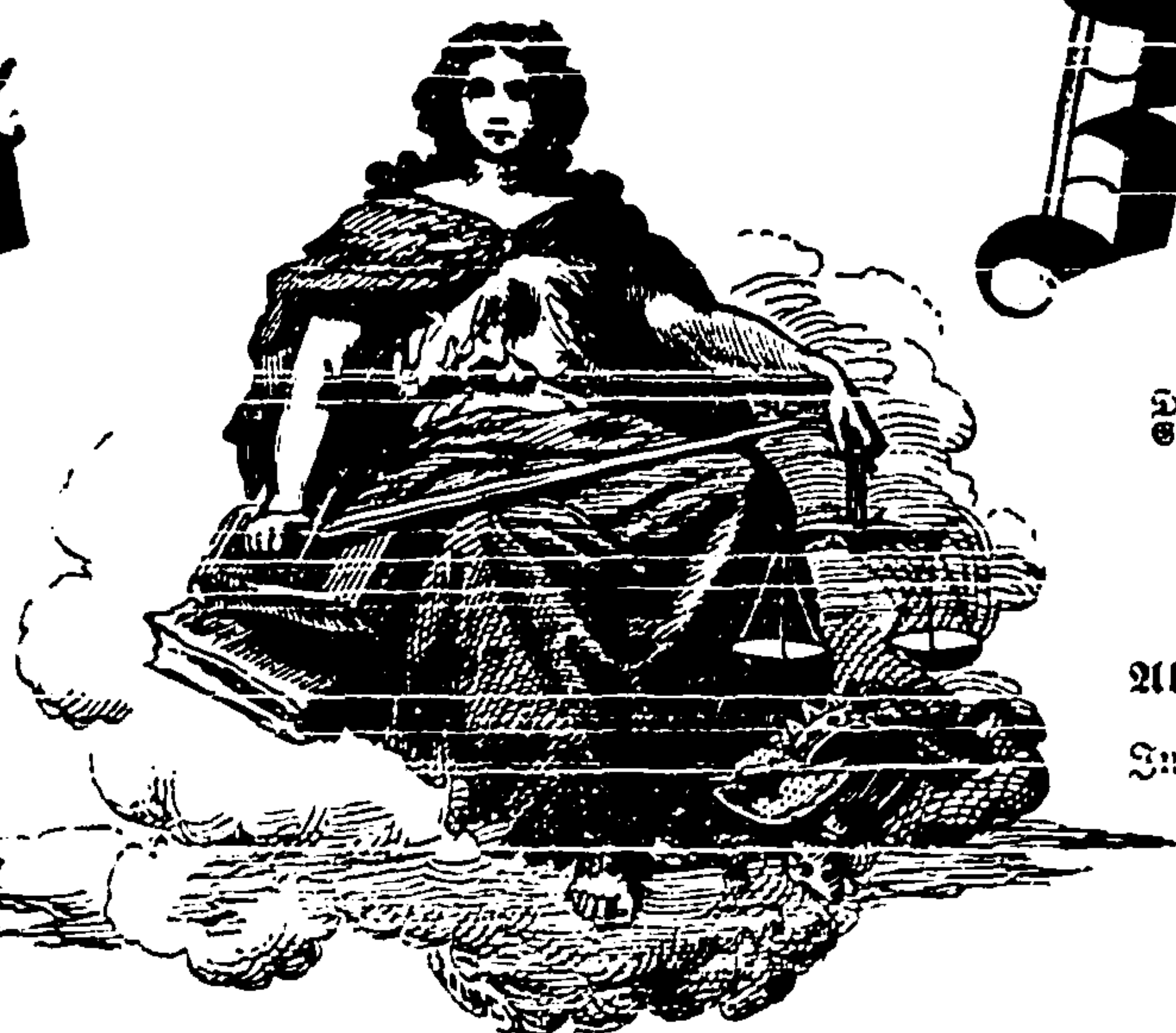


Gerichts

Zeitung.



Das Gesetz unsere Wange, Gerechtigkeit unser Bild.

Zeitschrift für Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Familienblatt.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur: W. Quanter in Berlin.

Donnerstag, den 5. Mai.

Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich 2 Mark 50 Pf., In Berlin einschließlich vierteljährlich 2 Mark 40 Pf., Bringselohn monatlich 80 Pf.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile 40 Pf., die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition: Gustav Behrend (Hermann Förstner) Berlin C., Roßstraße 30.

Landgericht I.

Dritte Strafkammer.

Im Polke-Prozess haben die Vernehmungen derjenigen Zeugen, welche sich für geschädigt durch Polke halten, begonnen, und damit ist wieder eine neue interessante Wendung in den Prozess gekommen. Ungeheuerlich wie alles in diesem „Wunderprozess“ ist auch die Art und Weise, wie die Zeugen „gefunden“ wurden. Wir haben schon wiederholt erklärt, daß der Buchhalter Hamscher der Hauptdenunziant gewesen sei; dies ist auch richtig, und wenn der Staatsanwalt einmal während der langen Verhandlung hervorgehoben hat, daß nicht auf die Anzeige eines Menschen, wie es Hamscher ist, die Verhaftung erfolgt sei, so ist dies ungefähr so richtig, als wenn jemand, der mit einem Stocke geschlagen wurde, behaupten wollte, daß er nicht von einem Menschen, sondern lediglich von einem Stocke mißhandelt worden sei. Wie hier der Stock nur willenloses Werkzeug des Schlagenden ist, so sind die „Denunzianten“ im Polke-Prozess nur willenlose und irregeleitete Werkzeuge des Hamscher.

Dieser Ehrenmann hat nämlich einen — wir wählen einen recht milden Ausdruck — hochgradig nervösen Menschen, den Kaufmann März aus Stettin, bewogen, eine geharnischte Anzeige gegen Polke zu verfassen, in der u. a. gesagt war, Polke habe schon recht oft die Absicht ausgesprochen, ins Ausland zu verschwinden, und es empfinde sich deshalb, die sämtlichen Bücher Polkes zu beschlagnahmen und den „betrügerischen Bankier“ selbst in Untersuchungshaft zu nehmen. (Dieser letztere Wunsch ist ja sehr ausgiebig erfüllt worden.) Diese Anzeige des März hat Hamscher dann lithographisch vervielfältigen lassen, und sie in den verschiedenen Kunden Polkes mit der Bitte, sie mit der Namensunterschrift zu versehen, unterbreitet worden. Nicht sehr viele Kunden Polkes haben sich durch März zur Unterschrift bewegen lassen, und daß die wenigen Unterzeichner thatsächlich nichts weiter als willenlose Werkzeuge gewesen sind, geht daraus hervor, daß sie das, was sie unterschrieben, nicht einmal vorher durchgelesen haben, so daß die Denunziation, die auf die Verhältnisse des März selbst zugeschnitten war, in ihren Angaben garnicht zu dem paßte, was die Unterzeichner auszusagen hatten.

Diese augenfällige Unrichtigkeit hat jedoch auf die Voruntersuchung nicht den mindesten Einfluß gehabt; denn die Denunzianten sind lediglich nach den Umständen gefragt worden, die in dem Machwerk des März behauptet waren; stellte sich dabei wirklich eine Unrichtigkeit heraus, — nun so wurde sie einfach zu Ungunsten des Angeklagten gedeutet, und die Denunziation war — bestätigt. In der Verhandlung selbst ist es allerdings Herrn Rechtsanwalt Dr. Fr. Friedmann stets augenblicklich gelungen, festzustellen, auf welche Weise die Denunziationen entstanden waren, und man sollte nicht glauben, daß ein so wunderbares Zustandekommen der Denunziationen in einem Verfahren, welches sich ein volles Jahr hinzog, unentdeckt bleiben konnte.

Daß die Staatsanwaltschaft bei einem so hervorragenden Falle, wie es der Prozess Polke von Anfang an war, alles thun mußte, was zur Ermittlung der Wahrheit nur irgend geschehen konnte, liegt auf der Hand, und es läßt sich absolut nichts Auffallendes darin finden, daß die Staatsanwaltschaft durch öffentliche Bekanntmachung aufforderte, die durch Polke Geschädigten möchten sich melden, damit gegen Polke, der wegen Betruges u. verhaftet sei, ein umfassendes Beweismaterial geschaffen werden könne. Es ist aber beachtenswert, daß sich auf diese Aufforderung, der sogar im „Börscenbulletin“ Ausnahme erzwungen wurde, von den tausenden von Kunden Polkes sich nur 35 meldeten. Diese Leute, welche niemals daran gedacht hatten, eine Anzeige gegen Polke zu erstatten, waren durch die Aufforderung der Staatsanwaltschaft plötzlich tief von der Ueberzeugung durchdrungen, daß auch sie

hoharnämerte Opfer des „Betrügers“ geworden seien. Die Zeugen waren sogar noch in der Verhandlung so in ihre Ideen verankert, daß sie zum Teil Angaben machten, die sofort durch den „unerschöpflichen“ Herrn Rechtsanwalt Dr. Fr. Friedmann als absolute Unmöglichkeit nachgewiesen wurden. (F. w. f. folgt.)

Landgericht II.

Erste Strafkammer.

Wenn die moderne Wissenschaft die Lehre von der Kleptomanie nicht für eine Irrlehre erklärt hätte, so würde jedenfalls Frau Marie Pein als der Kleptomanie verfallen freigesprochen worden sein. Frau Pein hat nämlich in langjährigen Zwischenräumen einen wahren Hang zum Stehlen gezeigt. War sie diesem Erbe zum Opfer gefallen und bestraft worden, dann blieb sie Jahre lang ehrlich, bis sie wiederum ihrer bösen Leidenschaft erlag. Sie ist zunächst im Jahre 1878 von dem damaligen Kreisgericht Spandau wegen wiederholten Diebstahls zu 10 Tagen Gefängnis verurteilt worden. Seit jener Zeit ist die nächste Strafe erst im Jahre 1883 verhängt worden. Das Urteil lautete diesmal auf 1 Jahr Gefängnis, und es ist merkwürdig, daß im Jahre 1888 die Strafe wegen Diebstahls nach mehrfacher Vorbestrafung wegen Diebstahls ausgesprochen wurde; das Gericht nahm eben an, daß die Angeklagte bereits zweimal bestraft sei. Ob diese Annahme der Wahrheit entsprach, mag dahin gestellt bleiben — jedenfalls läßt sich jetzt eine Strafe in der Zeit von 1878 bis 1888 nicht mehr nachweisen.

Mehr als acht Jahre sind seit der letzten Strafe vergangen, und die Angeklagte hat sich in dieser Zeit gut geführt, so daß ihre Vergangenheit längst im Kreise ihrer Bekannten vergessen und vergeben, — da geriet sie am 31. December v. J. abermals in Versuchung, und wiederum unterlag die warnende Stimme ihres Gewissens; sie wurde nochmals zur Diebin.

Die Pein hatte mit ihrem Manne und einer ihr bekannten Familie einen Spaziergang gemacht, und auf dem Rückwege waren die vier Personen noch bei dem Kaufmann Berger, der in seinem Laden auch ein Schankgeschäft betreibt, eingekehrt. Berger wohnt nur zwei Häuser von dem Wohnhaus der Pein'schen Eheleute entfernt, so daß zwischen dem Berger'schen und dem Pein'schen Hause nur ein Gebäude liegt. Ungefähr eine Stunde verblieben die befreundeten Familien in dem Berger'schen Laden, dann entfernten sie sich, um ihre Wohnungen aufzusuchen.

Kurz ehe diese Leute aufbrachen, ersahen die Hauswirthin von Pein's und ließ den Kaufmann Berger zu sich auf die Strafe rufen. Nachdem Berger ihrer Aufforderung nachgekommen war, teilte ihm die Wirthin mit, sie habe bemerkt, daß eine Person an eine nicht erleuchtete Stelle mehrere Gegenstände gelegt habe, die zweifellos aus dem Berger'schen Geschäft entwendet worden seien. Von einem Zimmer aus, dessen Thür mit einer Glasscheibe versehen sei, lasse sich der Hausflur bequem übersehen, und man brauche bloß aufzupassen, wer die Sachen aufheben werde, dann habe man den Dieb sofort ermittelt. Der Kaufmann beirat darauf mit der Wirthin das Beobachtungszimmer; es dauerte auch garnicht lange, da ihm das Pein'sche Ehepaar, und während der Mann schnell den Hausflur durchschritt, trat Frau Pein sofort auf die Stelle, an welcher die gestohlenen Sachen verborgen waren, zu und hob alles auf.

Berger mußte jetzt, wer ihn beschönigen hätte; schon sprang er aus seinem Versteck hervor, um der Diebin die That auf den Kopf zuzusagen. Die Pein hatte jedoch bereits den Hof erreicht, und da sie bemerkte, daß ihr jemand nachkam, schleuderte sie die Diebesbeute über eine niedrige Mauer in den Nebenhof. Nachdem sie so die Beweismittel bis auf eine Kaffeekanne befreit hatte, trat sie dem Berger, der ihr nachrief, sie habe gestohlen, entgegen und verlangte, sofort in das Berger'sche Lokal geführt und dort durch einen Polizeibeamten durchsucht zu werden.

Berger nahm die Frau auch mit in seinen Laden und entfernte sich, um einen Polizeibeamten zu rufen. Als er eben den Laden verlassen wollte, bemerkte er, daß Frau Pein verstoßen etwas auf einen Saß geworfen hatte. Er sah nach und fand die Kaffeekanne, die er vorher unter den verborgenen Sachen bemerkt hatte, und ein Taschentuch der Frau Pein; dies letztere war der Diebin nämlich aus Versehen mit entfallen, und es lieferte nun einen schlagenden Beweis, daß die Pein die Kanne auf den Saß geworfen haben mußte.

Die übrigen Sachen wurden auf dem Hofe des Nachbargrundstücks gefunden, und wenn man noch einen Zweifel darüber gehabt hätte, wer sie hinübergeworfen, so wurde dieser sofort gelöst. Frau Pein hatte nämlich das Unglück gehabt, mit den gestohlenen Sachen ihren Schirm fallen zu lassen. Sie wurde deshalb wegen Diebstahls angeklagt, und es konnte ihr unter den obwaltenden Umständen auch nichts nützen, daß die Personen, welche mit ihr in dem Berger'schen Geschäft gewesen waren, bekundeten, sie hätten nicht gesehen, daß Frau Pein gestohlen habe.

Der Gerichtshof nahm Rücksicht darauf, daß die entwendeten Sachen keinen erheblichen Wert gehabt, und daß dem Berger ein Schaden nicht entstanden sei. Immerhin liege aber ein Rückfallsdiebstahl vor, da seit der letzten Bestrafung der Angeklagten wohl 8½, aber nicht 10 Jahre vergangen seien. Unter Zubilligung mildernder Umstände betrage die geringste Strafe 3 Monat Gefängnis; in Rücksicht auf den groben Vertrauensbruch sei diese Strafe erheblich überschritten und auf 6 Monate Gefängnis erkannt worden.

Das Gesetz über das Telegraphenwesen des Deutschen Reiches. Vom 6. April 1892.

Im Nr. 103 d. Btg. vom 3. September 1881 finden unsere Leser einen Leitartikel mit der Ueberschrift: „Die Telegraphendrähte über den Häusern Berlins“. Es wurde daselbst die Notwendigkeit eines das Telegraphenwesen regelnden Gesetzes bereits nachgewiesen. In Nr. 74 d. Btg. vom 1. Juli 1890 wurde die Sache erneut aufgenommen. Nunmehr ist das Reichsgesetz ergangen, und sei dessen Inhalt nachstehend mitgeteilt.

Das Recht, Telegraphenanlagen für die Vermittelung von Nachrichten zu errichten und zu betreiben, steht ausschließlich dem Reiche zu, dessen Ansprüche auf Verfügung über fremden Grund und Boden, insbesondere über öffentliche Wege und Straßen durch das Gesetz jedoch nicht erweitert werden.

Es kann dahingestellt bleiben, ob hierin dem Reiche ein Regal gewährt ist, oder nur — und dies würden wir annehmen — ein ausschließlicher Gewerbebetrieb. Von den optischen Telegraphen, deren sich die alten Bewohner Berlins auf dem alten Turm des Markstalls in der Dorotheenstraße noch erinnern werden, welcher mit seinen gelenkigen Armen die Nachrichten nach Köln hinüberführte, ging es zum weltumkreisenden elektrischen Telegraphen, bis man zum jetzt unentbehrlich gewordenen Telephon, der Fernsprechanlage, gelangte. Von einer Letzteren ist hier keine Rede mehr. Damit die aufgeworfenen Zweifel, ob die Telephonie unter den Telegraphen falle, erledigt seien, sagt das Gesetz ausdrücklich: „Unter Telegraphenanlagen sind die Fernsprechanlagen mit begriffen.“ Wenn nun auch das Reich das Telegraphenprivileg hat, so kann doch durch den Reichskanzler oder die von ihm hierzu ermächtigten Behörden das Telegraphenwesen für einzelne Strecken oder Bezirke an Privatunternehmer überlassen werden. Es muß an Gemeinden für den Verkehr innerhalb des Gemeindebezirks verliehen werden, wenn die nachsuchende Gemeinde die genügende Sicherheit für einen ordnungsmäßigen Betrieb bietet, und das Reich eine solche Anlage weber errichtet hat, noch sich zur Errichtung und zum Betriebe einer solchen bereit erklärt.

In folgenden Fällen können Telegraphenanlagen

Seite eine Berliner

ohne Genehmigung des Reichs betrieben und errichtet werden.

1) Telegraphenanlagen, welche ausschließlich dem inneren Dienste von Landes- oder Kommunalbehörden, Deichcorporationen, Sied- und Entwässerungsverbänden gewidmet sind;

2) Telegraphenanlagen, welche von Transportanstalten auf ihren Linien ausschließlich zu Zwecken ihres Betriebes oder für die Vermittelung von Nachrichten innerhalb der bisherigen Grenzen benutzt werden;

3) Telegraphenanlagen
a. innerhalb der Grenzen eines Grundstücks,
b. zwischen mehreren einem Besitzer gehörigen oder zu einem Betriebe vereinigten Grundstücken, deren keines von dem andern über 25 km in der Luftlinie entfernt ist, wenn diese Anlagen ausschließlich für den der Benutzung der Grundstücke entsprechenden unentgeltlichen Verkehr bestimmt sind.

Daß der Betrieb in diesen Privattelegraphenanstalten sich in den besagten Grenzen hält, unterliegt der Kontrolle des Reichs. Wer den Kontrollvorschriften zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis 150 Mk. bestraft.

Wenn Verwandte, auf verschiedenen Seiten einer Straße wohnend, sich einen optischen Telegraphen einrichten, um sich über die Straße hinweg Nachrichten zu geben, so würde das nach dem oben mitgetheilten § 3 nicht zulässig sein. Die Sache ist aber nicht so überaus ängstlich; denn ein solches Telegraphieren ist nicht sofort strafbar; es greift vielmehr nur § 11 pl. an.

Die unbefugte Errichtung oder betriebenen Anlagen sind außer Betrieb zu setzen oder zu befeitigen. Den Antrag auf Einleitung des hierzu nach Maßgabe der Landesgesetzgebung erforderlichen Zwangsverfahrens stellt der Reichskanzler oder die vom Reichskanzler dazu ermächtigten Behörden. Der Rechtsweg bleibt vorbehalten.

Wie bei allen öffentlichen Verkehrsanstalten muß sich der Betrieb jedem zur Verfügung stellen. Hierauf beziehen sich die nachfolgenden Bestimmungen:

§ 5. Jedermann hat gegen Zahlung der Gebühren das Recht auf Beförderung von ordnungsmäßigen Telegrammen und auf Zulassung zu einer ordnungsmäßigen telephonischen Unterhaltung durch die für den öffentlichen Verkehr bestimmten Anlagen.

Vorrechte bei der Benutzung der dem öffentlichen Verkehr dienenden Anlagen und Ausschließungen von der Benutzung sind nur aus Gründen des öffentlichen Interesses zulässig.

§ 6. Sind an einem Ort Telegraphenlinien für den Privatverkehr, sei es von der Reichs-Telegraphenverwaltung, sei es von der Gemeindeverwaltung oder von einem andern Unternehmer, zur Benutzung gegen Entgelt errichtet, so kann jeder Eigentümer eines Grundstücks gegen Erfüllung der von jenen zu erlassenden und öffentlich bekannt zu machenden Bedingungen den Anschluß an das Lokalnetz verlangen.

Die Benutzung solcher Privatstellen durch Unbefugte gegen Entgelt ist unzulässig.

§ 7. Die für die Benutzung von Reichs-Telegraphen- und Fernsprech-Anlagen bestehenden Gebühren können nur auf Grund eines Gesetzes erhöht werden. Ebenso ist eine Ausdehnung der gegenwärtig bestehenden Befreiungen von solchen Gebühren nur auf Grund eines Gesetzes zulässig.

Zu § 6 ist beachtenswert, daß derjenige, welcher telephonisch angeschlossen ist, jedem Dritten unentgeltlich die Benutzung gestatten kann. Die Anforderung einer Gebühr ist nicht gestattet, ist vielmehr der Strafbestimmung des § 9 des Gesetzes unterstellt; denn es würde hierin der verbotene eigenmächtige Betrieb einer Telegraphenanlage zu finden sein.

Die keinem neuen Gesetz fehlenden Strafbestimmungen lauten dahin:

§ 9. Mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark, oder mit Haft, oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten wird bestraft, wer vorsätzlich entgegen den Bestimmungen dieses Gesetzes eine Telegraphenanlage errichtet oder betreibt.

§ 10. Mit Geldstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark wird bestraft, wer den in Gemäßheit des § 4 erlassenen Kontrollvorschriften zuwiderhandelt.

Schließlich sei noch auf das Telegraphengeheimnis aufmerksam gemacht. Es bestimmt:

§ 8. Das Telegraphengeheimnis ist unverletzlich, vorbehaltlich der gesetzlich für strafgerichtliche Untersuchungen, im Konkurse und in civilprozessualischen Fällen oder sonst durch Reichsgesetz festgestellten Ausnahmen. Dasselbe erstreckt sich auch darauf, ob und zwischen welchen Personen telegraphische Mitteilungen stattgefunden haben.

Geht nun, es wird jemand telephonisch angerufen, — sowie er sich meldet, wird er mit Schimpftönen überschüttet. Auf die Frage, wer denn der Schimpfende sei, erfolgt keine Antwort, sondern nur das kurze Wort „Schluß“. Wenn die Frage gestellt wird, ob für den Geschimpften das Telegraphengeheimnis sich dahin erstreckt, daß ihm nicht gesagt werden dürfe, wer angesprochen gewesen sei, so wird man die Ermittlungen für den Privatkläger wohl auch zu den strafrechtlichen Untersuchungen zählen müssen, soll nicht das telephonische Schimpfen zur Lustbarkeit werden.

In der Revisionsinstanz hatte das Oberlandesgericht zu Breslau das Urteil der Berufungsinstanz aufgehoben und dabei den gemäß § 398 Absatz 1 Strafprozess-Ordnung für die erneute Verhandlung in der Berufungsinstanz der Entscheidung zu Grunde zu legenden Grundsatze ausgesprochen, daß der Amtsvorsteher zwar nach § 37 des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 befugt gewesen

sei, die Lösung des unter der Aufsicht des Angeklagten stehenden, dessen Sohn geborenen Hundes anzuordnen, weil der betreffende Hund von einem kranken Hunde gebissen worden war, daß der Amtsvorsteher aber seine Zuständigkeit überschritten habe, indem er die Ausführung der Lösung des Angeklagten selbst austrug. Die Berufungsinstanz sprach in dem neuen Urteil nunmehr die Freisprechung von der Urteilsurteilung des vorgedachten Ereignisses aus, erkannte aber gleichzeitig in der Besetzung mit fünf Richtern als erste Instanz dahin, daß der Angeklagte durch die unterlassene Lösung sich auch des Vergehens gegen § 328 Strafgesetzbuch nicht schuldig gemacht habe. Hiergegen legte die Staatsanwaltschaft Revision ein, welche nunmehr an das Reichsgericht gelangte. Letzteres verwarf die Revision durch Urteil vom 6. Oktober 1891 (Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen Band XXII Seite 156), und zwar lediglich aus dem formalen Grunde, daß das Reichsgericht durch die unanfechtbare Entscheidung der Frage, ob der Amtsvorsteher seine Zuständigkeit überschritten, durch das Oberlandesgericht zu Breslau an diese Annahme gebunden sei. § 328 Strafgesetzbuch, so wird in den Gründen ausgeführt, habe in gleicher Weise wie das Gesetz vom 23. Juni 1880 zur Voraussetzung seiner Anwendbarkeit eine von einer Behörde innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassene Anordnung. Das Vorliegen einer solchen sei von dem Oberlandesgerichte in der Revisionsinstanz in einer für den Vorderriecher absolut verbindlichen Weise verneint, und dieser Feststellung müsse der Vorderriecher selbst dann folgen, wenn er wie im vorliegenden Falle die That unter eine Qualifikation bringe, welche eine Veränderung des Instanzenzuges zur Folge habe. Diese Erwägungen führen allerdings zu dem vom legislatorischen Standpunkte aus nicht erwünschten Erfolge, daß das Reichsgericht infolge der eigentümlichen Gestaltung dieses Falles bei Auslegung reichsgesetzlicher Vorschriften an die Wortentscheidung eines Landesgerichts gebunden ist. Die Klage vor dem Reichsgericht ist § 398 Strafprozess-Ordnung gestattet jedoch keine Abweichung.

Der Kläger war von dem Beklagten als Handlungsgehilfe gegen ein monatliches Gehalt von 120 Mk. engagiert, aber schon am Schluß des ersten Monats ohne Kündigung entlassen worden, weshalb er für die nächsten zwei Monate, gemäß Art. 61 des Handelsgesetzbuchs, die Zahlung eines zweimonatigen Gehalts im Betrage von 240 Mk. forderte. Der Beklagte behauptete, nach Art. 64 Nr. 3 zur sofortigen Entlassung berechtigt gewesen zu sein, da der Kläger sich gemindert habe, die im Geschäft üblichen Sonntags-Vormittagsdienste zu leisten, und ihm entschieden erklärt hatte, so lange er vom Beklagten beschäftigt würde, Sonntags überhaupt niemals zu arbeiten. Der Kläger gab diese Behauptung an und behauptete, zur Sonntagsarbeit nicht verpflichtet zu sein, die Stellung auch nicht angenommen zu haben, wenn ihm diese Verpflichtung bei seinem Engagement gestellt worden wäre. Das Gericht ist der Ansicht des Klägers beigetreten und hat den Beklagten verurteilt. Nach Art. 67 des Handelsgesetzbuchs wird, wie der Richter ausführt, die Natur der Dienste der Handlungsgehilfen durch die getroffene Uebereinkunft, den Ortsgebrauch oder das richterliche Ermessen bestimmt. Eine Uebereinkunft hat erwiesenermaßen nicht stattgefunden, ein Ortsgebrauch würde aber als verpflichtend nicht anzuerkennen sein, weil diese Anerkennung als Rechtsnachteil der im Interesse der öffentlichen Ordnung vorgeschriebenen äußeren Heiligung des Sonntags geradezu widersprechen würde. Es muß also schließlich das richterliche Ermessen entscheiden, und dieses nimmt an, daß der Kläger nur verpflichtet gewesen wäre, auch Sonntags zu arbeiten, wenn ein ganz besonderes dringliches und unausschießbares Geschäft vorgelegen hätte, in welchem Falle allerdings andere Interessen dem Interesse des Dienstes nachstehen würden. Daß es sich aber um einen solchen Ausnahmefall gehandelt hätte, ist nicht behauptet, geschweige denn erwiesen, und es braucht daher nicht geprüft zu werden, ob die Unterlassung der Arbeit an den Sonntagen als eine Arbeitseinstellung anzusehen ist.

„Die Sitt“, ein Schauspiel in fünf Akten hatte der Schriftsteller Hans v. Januszkiwicz im Herbst 1891 dem Olden-Theater zur Aufführung übergeben. Das Polizei-Präsidium unterlagte jedoch aus sittenpolizeilichen Erwägungen die Aufführung, und es strengte Herr v. J., als die Behörde auf erfolgte Reklamation bei ihrem Standpunkte verharrte, Klage an. Der Bezirksauschuss wies letztere ab, und diese Entscheidung wurde in der Berufungsinstanz von dem dritten Senat des Oberverwaltungsgerichts bestätigt. Der Streit der Parteien bewegte sich in erster Linie um die Frage, ob die Polizei-Verordnung vom 10. Juli 1851, soweit sie verlangt, daß dem Polizei-Präsidium ein in einem öffentlichen Theater zur Aufführung in Aussicht genommenes Stück zur Prüfung vorgelegt wird, rechtmäßig ist. Der Senat nahm jedoch zu dieser von dem Vorderriecher und unter dem 31. Januar 1884 auch von dem Kammergerichte brachten Frage keine Stellung, weil die Umstände des vorliegenden Falles dazu nicht nötigten. Im übrigen sprach der Senat aus, daß zu den allgemeinen Befugnissen der Polizeibehörde gehöre, Schädigungen der öffentlichen Sittlichkeit vorzubeugen. Solche würden aber bei Aufführung des fraglichen Stückes eintreten.

Nach der „Apotheker-Zeitung“ verlautet, daß das Kammergericht in Berlin am 24. März d. J. über Tierheilmittel in dem Sinne entschieden habe, daß dieselben unter die Kaiserliche Verordnung vom 27. Januar 1890 fallen und demnach nur in Apotheken vertrieben werden können.

Die Hirschberger Kreisynode sagte am 30. September v. J. mit 40 gegen 30 Stimmen den Beschluß, das königliche Konsistorium zu ersuchen, durch besondere Verfügung den Gemeindefürsorgeämtern zur Pflicht zu machen, neben der Verlesung des Myrthenkranzes den gefallenen Bräuten auch das Tragen des Brautkleiders als des Symbols der Unschuld und Reinheit zu verwehren. Da in Hirschberg um diese Zeit gerade die Wahlen für die kirchlichen Körperschaften vor der Thür standen, brachte der „Bote a. d. Riesengeb.“ in der Nr. 234 vom 4. Oktober einen „Orthodoxie und Christentum“ betitelten Leitartikel, welcher den erwähnten Beschluß der Kreisynode kritisierte und sich gegen die Orthodoxie im allgemeinen richtete. Daraufhin schrieb der Pastor Sagawa aus Seifershan, auch einer der Schleierverweigerer, an die Redaktion des „Boten a. d. Riesengeb.“ einen Brief, in welchem er den Beschluß der Synode zu verteidigen und den Artikel des „Boten“, „Orthodoxie und Christentum“ zu widerlegen ver-

suchte. In drei weiteren Leitartikeln brachte der „Bote“ diesen Brief des Pastors Sagawa zum Ausdruck und wurde mit längeren Einschaltungen, welche zur Widerlegung der Ansichten des Briefschreibers bestimmt waren. Auf Grund dieser vier Artikel, welche sämtlich, Orthodoxie und Christentum überschrieben waren, stellte im Namen des königlichen Konsistoriums als der vorgelegten Behörde der Kreisynode der Generalsuperintendent Dr. Erdmann Strafantrag wegen Verleumdung gegen den Hauptredakteur des „Boten“ Dürschli, welcher sich als Verfasser sämtlicher Artikel bekannt hatte. Diesem Strafantrage schlossen sich nach gehaltenem Umfrage von den vierzig Schleierverweigerern für ihre Person noch fünf an, vierzehn andere Strafanträge von Geistlichen trafen verspätet ein, die übrigen Synodalen lehnten es dagegen ab, Strafantrag zu stellen. Im Eröffnungsbeschlusse waren besonders inkriminiert die Stellen: „Dieser Beschluß hat mit Recht peinliches Aussehen erregt, und manche Frage ist laut geworden, ob wohl alle vierzig Schleierverweigerer ohne Ausnahme vor ihrem Gotte und ihrem Gewissen die Frage bejahen könnten, daß sie selbst, die jetzt so streng richten, an ihrem Hochzeitslage in vollständiger unschuldiger Reinheit vor dem Altar des Herrn getreten sind,“ und weiter die Stelle, wo der Beschluß als Ausfluß der Freundschaft und Güte hingewiesen sei, der das Gerechtigkeitsgefühl verlege. In der Anklageschrift sind noch eine ganze Reihe anderer Stellen angezogen, aus denen eine Verleumdung der Synode resp. derjenigen Mitglieder, welche für die Verlesung des Brautkleiders an „gefallene“ Bräute gestimmt hatten, hervorgehen sollte, so daß z. B. die Orthodoxie allezeit Freude und Herrschsucht im Gefolge habe, daß sie alles andere sei als christlich und evangelisch und allein die Schuld trage, daß sich so viele von einem Kirchentum abgewandt haben, welches nur leerer Schein sei; daß weiter durch solche Beschlüsse Unwahrheit und Frechheit, Haß von der Kirche ferngehalten, förmlich geächtet werde u. s. w. Am 30. v. J. stand Termin zur Hauptverhandlung vor der Hirschberger Strafkammer an. Die Verteidigung führte Rechtsanwalt Seiborn. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten zu einem Monat Gefängnis; der Staatsanwalt hatte drei Monate beantragt.

In Bezug auf eine uns und den übrigen Berliner Zeitungen zugegangene Mitteilung über das Disziplinarverfahren gegen den Rechtsanwalt Stadthagen werden wir um die Aufnahme des Folgenden ersucht: In Nummer 62 Ihrer Zeitung bringen Sie eine mich betreffende Notiz, deren Inhalt detaillierter darzustellen mich die Rechtsanwaltsordnung hindert. Erst nach rechtskräftiger Entscheidung ist eine Veröffentlichung der bezüglichen Akten mir möglich. Für jetzt erlaube ich Sie auf Grund des Preßgesetzes um Ausnahme einer dahingehenden Verurteilung: Die Angaben der betreffenden Notiz über ein mich betreffendes Disziplinarverfahren sind mit Ausnahme des Umstandes, daß die Verhandlung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend, unter Ausschluss der Öffentlichkeit getagt hat, unzutreffend. Insbesondere ist die Behauptung eine falsche, daß ich wegen Gebührenüberhebung angeklagt oder zu 2000 Mk. Geldstrafe verurteilt sei. Arthur Stadthagen, Rechtsanwalt.

Durch die Polizei wurde am Montag um die Mittagszeit das Schanklokal von Viebisch, Schützenstraße Nr. 55, geschlossen. Das Innere des Wirtshauses bot in Bezug auf Ausstattung und Verkehr in der That etwas Eigenartiges. Das zu ebener Erde belegene Lokal bestand aus einem Vorder- und einem Hinterzimmer, war äußerst geschmackvoll ausgestattet und hatte auch seinen Klavierspieler. Der Verkehr setzte sich fast nur aus der „holden Männlichkeit“ zusammen, welche teilweise sogar in weiblicher Kleidung sich dort einfand. Dementsprechend trugen die dort bediensteten Kellner gleichfalls meistens weibliche Kleidung und mußten auch ihre männlichen Namen ablegen. Und wahrlich, wer die „dicke Paula“ mit ihrem schwarzen Rock an den Tischen vorbeihuschen sah, wer andererseits die „lange Anna“ zu betrachten Gelegenheit hatte, der mußte glauben, solche Kellnerinnen vor sich zu haben. Unter der Glasthür herrschte die größte Eintocht, und „Marie“ — „Bertha“ — „Kang“ es unter ihnen hinüber und herüber. Der Wirt des „kleinen Salvators“ sah seine Gäste gern; denn sie hausernten nicht und füllten ihm die Taschen. Was Wunder, daß er da seinen Gästen entgegenkam und für den 12. d. M. ein „Lumpenfest“ durch ein reich ausgeführtes Plakat angekündigt hatte. Als Preis war ein Geschenk ausgespielt worden. Revier- und Kriminalpolizei waren aber bereits seit längerer Zeit auf den lebenswürdigen Ort aufmerksam geworden und hatten fortgesetzte Beobachtungen angestellt. Diese haben ein überraschendes Material für die Schließung der Räume geliefert. Das Treiben in dem „kleinen Salvator“ bildet ein würdiges Gegenstück zu dem vor kurzem gemeldeten Hochzeits des Amerikaners Withey.

Mit Hilfe der Berliner Kriminal-Polizei, welche seitens der Staatsanwaltschaft in Hagen am Unterföhrer der sieben Jahre alten, am Weihnachtsheligenabend bei dem Dorfe Böhle getöteten Amalie Manden aus Hückarde zu ermitteln. Es ist der Schieferbeder Eduard Saarmann, welcher indes flichtig ist und bisher noch nicht festgenommen werden konnte. Ein Steckbrief ist hinter ihm bereits erlassen worden.

Die hier in den letzten Tagen vorgekommenen Verhaftungen von Sozialisten und Anarchisten stehen dem Vernehmen nach in Zusammenhang mit dem in Leipzig vor dem Reichsgericht demnächst zur Verhandlung kommenden Hochverratsprozess gegen die im Februar in Berlin verhafteten Anarchisten und „Unabhängigen“. Am Montag wurden einige der Verhafteten nochmals vom Untersuchungsrichter Dr. Schulz in Moabit protokolllarisch vernommen. Sie werden voraussichtlich bei der Hauptverhandlung in Leipzig als Zeugen zu erscheinen haben.

Der erste Mai ist in Berlin doch nicht ganz ohne Gemüthlichkeit vorübergegangen. In das Schanklokal von Pflüger in der Wilsdrufferstraße kam am Sonntag nachmittags ein etwa 24-jähriger Mensch mit Flugblättern. Der Wirt sah sich eines der Blätter an, empörte sich über den Inhalt und hielt den Flugblätter fest, gleichzeitig nach einem Schutzmann schickend. Als der Wirt diese Weisung gab, ergriß der junge Mann ein Messer und stach den Wirt damit ins Gesicht, demselben eine tiefe Wunde unter dem rechten Auge hebringend, die den Besetzten sofort zu Boden streckte. Jetzt wurde der rabiate Flugblätter von den Gästen festgehalten, bis ein Schutzmann erschien. Der Uebelthäter wurde als „Dachdecker Otto Peske“ festgesetzt und der politischen Abteilung des Polizei-Präsidiums zugeführt. Am Dienstag nachmittags fand die erste Verneh-

Wunde des Verhafteten vor dem Untersuchungsrichter in Moabit.

Der Selbstmordversuch einer jungen, schönen Frau, die erst seit Jahresfrist verheiratet ist, setzte am Dienstag Morgen die Angehörigen derselben in große Bestürzung. Als die in der Böhlerstraße wohnhafte Frau Achimrat Sch. zur angegebenen Zeit das Zimmer ihrer Schwiegermutter, welche vor etwa vier Wochen einem Kinde das Leben geschenkt hatte, betrat, bot sich ihr ein schrecklicher Anblick dar. Die junge Frau, welche seit ihrer Verbindung kränkelte und die fixe Idee hatte, nicht wieder gesund zu können, hatte sich in einem Anfall von Schmerz die Pulsader an der linken Hand mit einem Dolchmesser geöffnet. Die bedauernswerte Frau wurde in dem ohnehin vorhandenen nach der Thüre hinausgetragen. Es ist Hoffnung vorhanden, die Frau am Leben zu erhalten.

Folgende Warnung veröffentlicht der „Reichs-Anzeiger“: Seit einiger Zeit empfiehlt ein gewisser Fräulein in Paris, Boulevard Barbès Nr. 11, welcher sich Direktor nennt und auch unter der Firma Brieux & Cheneval korrespondiert, in deutschen Blättern verschiedene Bücher sowie das Abonnement von Zeitungen unter Titeln wie „Journal de travailleurs“, „Le Conseiller des travailleurs“, „L'avenir des travailleurs“ und dergleichen. Auch veröffentlicht er Anzeigen folgender Art: „Ich biete jedem und überall 20 Mk. per Woche für leichtere und künstlerische Arbeit bei sich (zwei Stunden per Tag).“ Es sind von verschiedenen Seiten Klagen laut geworden, daß der Genannte Personen, welche sich auf jene Anündigungen hin an ihn gewandt haben, zunächst zur Einfindung von Vorlesungen veranlaßt, dann aber die weitere Korrespondenz abgebrochen hat, ohne Bücher und Zeitungen zu senden oder sonst von sich hören zu lassen. Die empfohlenen Zeitungen sollen überhaupt nicht fortlaufend erscheinen. Unter diesen Umständen laßt den erwähnten Anündigungen gegenüber nur zur Vorsicht geraten werden. — Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht das Gesetz, betreffend die Beschäftigung von Arbeitern bei der Ausführung von Gasaufgaben; ferner die Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Holzwerken; ferner die Bekanntmachung, die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Gefängnissen betreffend.

In einer jüngst im Reichsanzeiger in Gegenwart von Vertretern des Polizei-Präsidenten und des Magistrats stattgehabten Sitzung des unter Protokoll der Kaiserin stehenden „Bereinigten der Berliner Sanitätsämter“ wurde die dringende Notwendigkeit der Sanitätsämter für Berlin aufs neue erwiesen. Die bestehenden 18 Wachen, von denen vier erst im Laufe des vergangenen Jahres begründet worden sind, behandelten im Jahre 1891 1015 Fälle, und zwar davon 868 unentgeltlich. Anfangs dieses Jahres ist eine neue Wache, Plan-Ufer Nr. 16, ins Leben getreten worden, und die zwanzigste in der Nähe der Oranienburgerstraße in Entstehen begriffen. Die Vereinigung bleibt bemüht, in diesem Sinne anregend weiter zu wirken. Sie veranschlagte 1891 für Drucksachen und Porto 69,52 Mk. und besitzt ein Vermögen von 3268 Mk. in Staatspapieren und in der städtischen Sparkasse.

Die Große Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft hat sich nach mehrfachen Verhandlungen mit der Stadtgemeinde dem Magistrat gegenüber nunmehr bereit erklärt, auf der im Laufe des Sommers neu zu erbauenden Pferdebahnstrecke vom Bülow-Platz durch die Hofjäger-Allee bis zum Hansa-Platz in Moabit versuchsweise den elektrischen Betrieb mittels Accumulatoren einzurichten. Die Gesellschaft ist ferner bereit, eine besondere Versuchslinie nach dem sogenannten Rudolphsberg oder einem anderen geeigneten Systeme mit unterirdischer Stromzuführung zu erbauen, und hat zu diesem Behufe dem Magistrat die Genehmigung zum Bau einer Linie von der Reichsbergerstraße bis zum Zoologischen Garten (Bahnhof Nürnbergerstraße) beziehungsweise Schöneberg unter Benutzung der Ritter-, Junfer-, Marktgrafen-, Zimmer-, Prinz-Albrecht-, Dörfner- und Bernburgerstraße (Wilhelmsstraße), ferner der Köhler-, Fleischer-, Dörfner- und Fürstlichenstraße mit Abzweigungen von der Marktgrafenstraße durch die Krausenstraße nach dem Dönhofsplatz und von der Dörfnerstraße durch die Culm-, Groß-Görschenstraße nach dem Bahnhof der Gleditschstraße nachgekauft.

Der Oberverwaltungsgerichtsrat Kunze hat an den Magistrat von Berlin ein Schreiben gerichtet, in welchem er mitteilt, eine Anzahl patriotischer Bürger wolle den Betrag von anderthalb Millionen Mark zum Ankauf der Häuser am Schloßplatz zwischen der Langenbrücke und Breitenstraße ausbringen, wenn die Stadt Berlin die noch dazu erforderlichen 300 000 Mk. zahlen würde. Die Erweiterung des Schloßplatzes an der Südseite würde es ermöglichen, vor dem Schloß Terrassen in einer Breite von zwölf Meter anzulegen, die zu Spielplätzen für die kaiserlichen Prinzen und zur Behinderung einer anarchistischen Annäherung dienen würden. Das Kunze'sche Schreiben datiert aus dem März. In der Zwischenzeit ist Herr Kunze seitens des Magistrats darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Stadt von der Vorauszahlung ausgehe, es sollten die zur Verfügung gestellten Gelder nicht wieder im Wege der Lotterie aufgebracht werden. Herr Kunze, der sich einem Berichterstatter gegenüber dahin geäußert, das Zustandekommen der Lotterie sei in einem anderen deutschen Staate gesichert, selbst wenn sie in Preußen nicht genehmigt würde, hat das Lotterieticket einfallen verlag. In Abgordnetenkreisen will man der „Freisinnigen Zeitung“ zufolge wissen, Herr Kunze habe neuerdings angekündigt, die Große Berliner Pferde-Eisenbahn-Gesellschaft sei zu einem namhaften Beitrag für seine Zwecke bereit, wenn ihr dafür in Aussicht gestellt wird, gewisse Konzessionen zur Verbindungen unter den Linden zu erhalten, die ihr bisher verweigert worden sind. Seinen hauptsächlichsten Gegner soll Herr Kunze in dem Finanzminister Dr. Diquel sehen, während er die meiste Förderung bei dem städtischen Kammerer, Herrn Maack findet. Herr Kunze soll in der Vorstellung haben, daß ihm vom Kaiser eine bestimmte Zulage für den Berliner Oberbürgermeisterposten bei dessen nächster Erledigung gegeben sei. Auch soll sich Herr Kunze für den Fall seiner Wahl zum Oberbürgermeister mit noch anderen Plänen zur Verschönerung Berlins tragen. Dem Bernehmen nach beabsichtigt Minister v. Boetticher, dem Kaiser in diesen Tagen Vortrag darüber zu halten, daß das große Zeichnprojekt vom Ministerium einmündig verworfen wird, und daß nach Niederlegung der Schloßfreiheit für den Denkmalsplatz neue Mittel nicht in Anspruch genommen werden dürfen. Diese Meldung ge-

winnt an Wahrscheinlichkeit dadurch, daß der Kaiserin-Präsident von Lepper-Vast in Wiesbaden öffentlich erklärt, er sei aus dem Comité für die Niederlegung der Schloßfreiheit ausgeschieden, und es sei dies Comité bisher mit anderen Schloßbauprojekten in keiner Weise befaßt gewesen. — Der dreifache Antrag, betreffs der Schloßplatzfrage, hat eine Abänderung erfahren. Er richtet sich jetzt dahin, die königliche Staatsregierung um Auskunft zu ersuchen: erstens, ob dieselbe die Niederlegung fiskalischer Gebäude beziehungsweise die Abtretung fiskalischer Bodens in der Umgebung des Schloßes beabsichtige, zweitens, ob sie es für angemessen erachtet, nochmals ein Lotterieticket zu genehmigen zur Erwerbung resp. zur Niederlegung von Privatgebäuden in der Umgebung des königlichen Schloßes. Der Antrag wird voraussichtlich heute oder morgen zur Beratung kommen.

Herzog Ernst II. und die Herzogin Alexandrine von Sachsen-Coburg-Gotha feierten Dienstag die goldene Hochzeit. Erbprinz Ernst vermählte sich am 3. Mai 1842 in Karlsruhe mit der Prinzessin Alexandrine von Baden, der Schwester des jetzt regierenden Großherzogs. Herzog Ernst ist am 21. Juli 1818 zu Coburg, Herzogin Alexandrine am 6. Dezember 1820 zu Karlsruhe geboren. Die Ehe ist kinderlos geblieben.

In Petersburg giebt zum Besten der Leidenden die Fürstin Urussov eine interessante Sammlung von Bildnissen heraus; auch Fürst Bismarck hat eine Physiognomie auf der er zu Pferde in Civil dargestellt ist, beige steuert. Der Fürst schrieb darunter: „Friede ernährt, Krieg verzehrt!“ Bismarck, Friedrichsruh.“

Bestern wurde auf dem Centralviehhof die 18. Berliner Rasse-Ausstellung eröffnet. Von 80 Ausstellern sind 697 Tiere ausgestellt. Die Abteilung Rindvieh ist recht gut besetzt. Rälber sind in verhältnismäßig großer Zahl erschienen, von denen einzelne Tiere gewaltige Körpergewichte aufweisen. So wiegt das 52 Tage alte Bullkalb Nummer 62, von Rhenr-Braunschweig ausgestellt, 302 Pfund. Bei den bis 3½ Monat alten Rälbern steigt das Körpergewicht schon auf 530 Pfund an, und unter den bis 4½ Monat alten Tieren finden wir unter Nummer 187 ein von Wille-Braunschweig ausgestellt Bullkalb, das 560 Pfund wiegt. Auch unter Ochsen giebt es wieder Tiere von enormem Körpergewicht, das schwerste Tier der ganzen Schau ist der sieben Jahre alte „Boitath“ des Barons v. Seydlitz-Spreuden (Nr. 345), der 23 Centner und 36 Pfund wiegt. Gleichfalls über 22 Centner ist auch der fünfjährige Stimmthalter Nr. 325 des Herrn Reichel-Gölow. Bullen sind nur 29 ausgestellt. Ein anständiges Gewicht besitzt der 5½-jährige Schorhorn-bulle Nummer 376 des Herrn von Höpfer-Nanzin, der 22 Centner 18 Pfund wiegt. Das Gewicht aber ist der zwei Jahre und vier Monate alte Stimmthalter Nummer 378 der Frau John-Groß-Balkowitz, der 1057 Kilo wiegt. Die zweite Abteilung der Schau, die der Schafe, ist quantitatativ die am geringsten besetzt. Reichel-Gölow und Diermann-Hamburg zeichnen sich als Züchter besonders aus. Die Abteilung der Schweine, die 88 Nummern aufweist, ist reich an frühreife Vieh, zeigt auffallenderweise aber auch viele alte Fellschweine. Der Zahl nach dominieren die weißen englischen Schläge und unter diesen wieder die Yorkshires. Am meisten vertreten unter den schwarzen Rassen ist das Berkshire-Schwein, das beliebt ist, weil es sehr schöne Schinken giebt. Unter den Ausstellern der Schweine steht Bailen-Güldenhausen obenan, auch Brupe-Groß-Schoritz, Rahmacker-Groß-Bresen und von Witte-Falkenwalde präsentieren sich als tüchtige Züchter. — Mit der Ausstellung verbunden ist ein Zuchtmarkt, der mit 21 Böden und 22 Obern besetzt ist. Die sogenannte tote Ausstellung bietet manches Interessante.

Der bekannte Gedankenleser Dr. Stuart Cumberland kündigt sein Wiedererscheinen in Berlin an. Für seine Experimente bringt er diesmal als Gehilfin Miss Phyllis Loring aus London mit.

Im Theaterjaal des Passage-Panoptikums wurden am vergangenen Sonntag die Operetten-Vorstellungen mit der allgemein beliebten Operette „Die schöne Galathé, Text von Holt Henric, Musik von Franz von Suppé, eröffnet. Es ist immerhin ein Wagnis für eine bis dahin ausschließlich dem Spezialitätenfach gemietete Bühne, an derartige Kunstleistungen heranzutreten; doch war die Darstellung eine so exakte, das Zusammenwirken der Künstler ein so frisches und flottes, das Orchester so tadellos eingepiekt, daß unsere Erwartungen weit übertroffen wurden. Fräulein Kathi Frank gab die Galathé mit viel Geschick, ihre schöne, langvolle Stimme kam besonders in den Arien und Duetten zu vollster Geltung und Entfaltung. Herr Reichert gab einen vorzüglichen Mydas; die groteske Komik des griechisch-antiken Börsenjuden und Kunststillschaffers stand ihm sehr wohl an. Auch Herr Romberg leistete als Pygmalion tüchtiges und anerkennenswerthes. Der Gangmed des Fräulein von Seydlitz ließ freilich etwas zu wünschen übrig. Doch die Gesamtleistung war eine vorzügliche, und wir wünschen der Direktion des Passage-Panoptikums zu diesem neuen Unternehmen viel Glück und Erfolg.

Herr Ludwig Barnay, der seit vollen zwei Jahren die Rolle des Urtel Acofia in Berlin nicht dargestellt hat, wird am nächsten Montag im Berliner Theater, zahlreichem Aufforderungen folgend, in diesem Stücke auftreten.

„Eine Frau“, das dreitägige Sittenbild von Albin Balabréque, das am Vesting-Theater am Sonntagabend zur ersten Darstellung gelangt, hat in Paris im vorigen Jahre im Baudouin-Theater seine Premiere erlebt und ist von der literarischen Kritik als das erste Werk begrüßt worden, in welchem der Verfasser so vieler übermühtigen Schmänte und Possen den Versuch machte, einen gesellschaftlichen Konflikt dramatisch zur Anschauung zu bringen. Selbstverständlich fehlt es aber auch in diesem Werke des Autors nicht an zahlreichen Szenen, in welchen er seiner satirischen Laune frei die Zügel schießen läßt. Die Hauptrollen werden im Vesting-Theater von Jenny Groß und Marie Reichenhofer, Theodor Brandt, Georg Molnar, Franz Schönfeld und Karl Waldow zur Darstellung gebracht werden. Den Schluß des Abends macht Labijes Schwant „29 Grad im Schatten“, der in Berlin noch unbekannt ist.

Der kleine Schwereuder kann nur bis morgen im Residenz-Theater in Szene gehen. Sonnabend findet die erste Aufführung des Schauspiels „Lola“ von M. Böbel statt. Frau Franziska Eimerreich, die die Titelrolle in diesem Stück spielen wird, befindet sich bereits seit acht Tagen in Berlin, um die Proben, die Herr Direktor

Rautenbura persönlich leitet, mitzumachen. Der Hauptauszug für die ersten Vorstellungen von „Lola“ hat an der Kasse des Residenz-Theaters bereits begonnen.

Ein englischer Theateragent, Mr. Conning aus London, der vor kurzem in Berlin weilte, um die Bühnen-Ruhestellen kennen zu lernen, hat unter anderem das amüsante Stückenpaar des Adolph-Ernst-Theaters „Fräulein Feldweibel“ behufs Bearbeitung für England und Amerika von den Autoren als Eigentum erworben.

Am Montag gab Herr Adolf Sonnenthal seine letzte diesjährige Vorstellung, die er im königlichen Schauspielhaus zum Besten der Unterstützungskasse des Vereins Berliner Presse veranstaltet hatte. Im vorigen Jahre war es der Wallenstein, mit dem er sich verabschiedete, diesmal hatte er sich den Clavigo ausgeworfen, der auf derselben Höhe der künstlerischen Vollendung stand wie der Herzog von Friedland. Clavigo ist eine von denjenigen Rollen, deren Wirkung ausschließlich von der Darstellung abhängt. So wahr wie Sonnenthal hat den Clavigo selten jemand gespielt. Die übrigen Darsteller traten auch mit ihrem besten Können ein, namentlich Herr Railowshy als Beaumarchais, Herr Kahle als Carlos und die Damen Richter und Fandora als Marie und Sophie, so daß der Abend zu den glücklichsten zählt, die das königliche Schauspielhaus zu verzeichnen hat. Am Schluß brachte das Publikum dem gefeierten Künstler eine demonstrative Gaidigung dar.

Die Operetten sprossen, um uns euphemistisch auszudrücken, wie Frühlingsblumen hervor. Woher das Bedürfnis nach dieser Kunstgattung plötzlich stammt, ist schwer zu sagen. Ist den Possen und Schmänten der Humor alle geworden, oder fühlt sich derselbe zu plebejisch, so daß er hofft, im Mantel der Musik „taktvoller“ zu erscheinen? Am Dienstag ging im Bellealliance-Theater die dreitägige Operette „Der Günstling“ von Hermann Sternheim, Musik von Karl Grau, in Szene und wurde recht freundlich aufgenommen. Die Handlung, deren unendliche Ausdehnung zu der Qualität in keinem günstigen Verhältnis steht, führt uns in die Zeit der Kaiserin Katharina von Rußland; der Günstling ist Potemkin. Doch verstimmt es der Verfasser gelegentlich nicht, vergangenes und modernes muntergemischt zu vermischen. Derselben Charakter trägt auch die Musik. Alte Bekannte grüßen uns hin und wieder aus den Melodien, bald sprudelt der Strom der Töne im flotten Walzertakt, dann wieder schmachtet er dahin wie ein Bächlein am Waldeshaag, in dem die Nachtigall flötet, Tiefe befißt er nirgends. Einzelne Nummern indessen dürfen mit Recht auf Originalität Anspruch erheben und sind auch nicht ohne melodischen Reiz. Die tüchtige Darstellung sorgte dafür, daß die breiten Partien nicht allzu ermüdend wirkten. Herrn Pöhl als Titelheld gelang es mit seiner frischen Stimme, sich die Gunst des Publikums nicht zu verschmerzen. Fräulein Walden als Klara wirkte durch ihr munteres Wesen; Fräulein Kroleit und die Herren Stauber und Dobers erwarben sich Anerkennung. Brillant war die Ausstattung, die unbeschränktes Lob verdient. (Fortsetzung siehe Beilage.)

Politische Chronik. Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister des Deutschen Reichs in Peking, Herr v. Brandt, ist dem „Standard“ zufolge abberufen und durch Dr. Stubel, den gegenwärtigen Generalkonsul des Deutschen Reichs in Schanghai, ersetzt worden. — Emin Pascha mußte, wie gemeldet, krankheits halber zurückbleiben, als Dr. Stuhlmann die Reste seiner Expedition nach Buloba führte. Wie jetzt berichtet wird, leidet Emin an den Pocken. Unter den in Buloba eingetroffenen Menschenaffen herrscht die Malaria. — Im österr. Reich ist ein Abgeordneter-Parlament in der Debatte über den Antrag, betreffend die Verlegung des Justizministers Grafen Schönborn in den Anlagenzustand, zuerst der Antragsteller Tilcher das Wort, indem er erklärte, die Gesetze würden der Abtrennung eines böhmischen Landesstückes für die Deutschen niemals zustimmen. — Aus Mons wird gemeldet: Die Polizei verhaftete ein Individuum, welches sich im Park umhertrieb. Dasselbe hatte einem städtischen Arbeiter gegenüber die Absicht kundgegeben, das Haus Barelles sowie die Häuser der Bankiers Delloye und Dr. Roulier in die Luft zu sprengen. Wie verlautet, trug der Verhaftete fünf Dynamit-Patronen bei sich und hat gestanden, daß er mit Unterstützung von vier anderen Anarchisten die Häuser der vornehmsten Bewohner des Quartiers mittels Dynamit zerstört wollte. — Auch die Urheber des letzten Bombenattentats in Lüttich wurden entdeckt und verhaftet. — Die französische Regierung hat die Aburteilung Ravachols für seinen Raubmord verhängen. Wie der „Gaulois“ erklärend hinzusetzt, habe sich der Bevölkerung Montbrisons, wo die Verhandlung stattfand, muß, Todesangst bemächtigt; man sei weder der Gefängnisbeamten noch der Geschworenen sicher. Andererseits knüpft die Einbildungskraft des Volkes an die Vertagung der Verhandlung zu Montbrison allerlei tolle Märchen, nach welchen Ravachol ein Polizeiverkehrer wäre, dem schließlich Straflösgeld zugesichert sei. — Der König von Italien soll am 1. Mai 200 Drohbriefe erhalten haben. — Der Führer der englischen Liberalen, Sir William Harcourt, hat über die glänzenden Wahlergebnisse seiner Partei wieder eine große Rede gehalten, in der er schließlich darauf hinwies, daß die Liberalen, sobald für Irland Home Rule erstritten sei, die Sozialreform in England durchsetzen würden. Im Unterhause meldete der Parlamentarische Sekretär des Auswärtigen, Comther, die völlige Beruhigung des Syrischen und Assyrischen Gebietes sowie namhafte Erfolge an der Westküste. Auch der Aufstand in Witu ist unterdrückt; die Häufelührer wurden verhaftet, und die Stadt Lamu hat sich bedingungslos ergeben. — Aus Belgrad wird berichtet: Der Beamte der serbischen Tabakregie, Konstantin Nislow, Bulgare von Geburt, wurde von der serbischen Polizei verhaftet als höchst verdächtig, mit noch zwei in Belgrad befindlichen Bulgaren thätig zu sein, um durch eine Frauensperson Dynamit zu verbrecherischen Anschlägen nach Sofia einzuschmuggeln. — In Korfu wurde in der Nacht vom Donnerstag zum Freitag eine ungeheure Masse von Pulver und Dynamit geschoffen; der Drahtbericht spricht von 1000 Kilogramm. Nähere Angaben fehlen noch. — Der Kaiser und die Kaiserin von Rußland werden am 21. Mai von Petersburg abreisen, wie hinzugefügt wird, nach Kopenhagen, einer anderen Meldung zufolge nach Berlin.

Landtag. Abgeordnetenhaus. Am Dienstag bildete den ersten Gegenstand der Tagesordnung die zweite Lesung des Nachtrags-Gesetzes (Gehalt für den Minister-

präsidenten). Als Referent der Budgetkommission berichtet Abg. Freiherr v. Suene (Ctr.) über die Beratung der Budgetkommission, wo Einwendungen gegen die Höhe der Forderungen nicht erhoben worden seien. Einem Antrage, die Stelle des Vizepräsidenten als „ohne Gehalt“ zu bezeichnen, wurde keine Folge gegeben, weil man für den nächsten Etat von der Regierung die Initiative in dieser Frage erwarte. — Minister Dr. Miquel erklärt, daß nach Ansicht der Regierung die heutige Beschlußfassung des Hauses einer anderweitigen Gestaltung im nächsten Etat nicht vorgreifen soll. — Abg. Ricker (Dfr.) ist von dieser Erklärung nicht befriedigt. Er beantragt Zurückverweisung der Vorlage an die Kommission. Es muß der Fall erstattet werden, daß der gegenwärtige Vizepräsident im Staatsministerium seine Entlassung nimmt; soll dann sein Amtsnachfolger Gehalt beziehen? — Abg. Graf Limburg-Stirum (Konf.) ist von der Erklärung des Finanzministers befriedigt, sie entspreche den Voraussetzungen, unter denen Redner und seine Freunde für die Forderung gestimmt haben. — Abg. Dr. Bachem (Ctr.) ist ebenfalls durch die Erklärung des Ministers befriedigt. Wir sind für die Zukunft ganz frei, und für absehbare Zeit ist die Möglichkeit einer Neubestellung des Vizepräsidenten nicht gegeben. — Abg. Ricker (Dfr.): Eine solche Budgetdebatte sei ihm nach nicht nützlich. Die Konservativen verlangten, daß der Präsident ein anderes Ressort übernehmen sollte; jetzt sind sie damit einverstanden, daß der Präsident als solcher sein Gehalt bezieht. Nun wollen wir wenigstens uns soweit sichern, daß der Vizepräsident sein Gehalt aus einem andern Ressort bezieht auch in Zukunft. Durch die Erklärung des Ministers werde die Sachlage ungewiß, und das sei in Budgetfragen immer nicht. — Minister Dr. Miquel: Meine Erklärung entspricht genau den Wünschen der Budgetkommission. Wenn Herr Ricker mit seinen Bedenken recht hat, so ist es doch auch zweifellos richtig, daß man mit der Aufhebung von Doktorfragen nicht weiter kommt. Es würde z. B. sofort die weitere Frage entstehen, ob der bereits beschlossene Etat durch einen Nachtrag geändert werden kann. Praktisch sind voraussichtlich alle Bedenken hinfällig, da die Frage vor dem nächsten Jahre das Haus nicht mehr beschäftigen wird. — Abg. Franke-Landern (nl.) stimmt den positiven Forderungen Rickers (Besoldung des Vizepräsidenten aus einem andern Ressort) bei, hält aber trotzdem die Erklärung des Finanzministers für ausreichend. In der Kommission seien Rickers Bedenken eingehend erörtert. — Abg. Freiherr von Suene (Ctr.) verteidigt auch als Abgeordneter den Beschluß der Budgetkommission. — Abg. Graf Limburg-Stirum (Konf.): Seine Partei behalte sich für später freie Entschiedenheit sowohl bezüglich des Ministerpräsidenten wie bezüglich des Vizepräsidenten vor. — Abg. Dr. Meyer-Berlin (Dfr.) hat die Bedingung, unter der die Zustimmung erfolgen solle, dahin verstanden, daß eine Zahlung der Gehälter für beide Stellen unter keinen Umständen stattfinden sollte. Die Erklärung des Ministers genüge diesem Vorbehalt nicht. Er beantragt deshalb Zurückverweisung an die Budgetkommission zur nachmaligen Beratung. — Abg. Dr. Lieber (Ctr.) findet keinen Widerspruch zwischen den Ausführungen Meyers und den Erklärungen des Ministers. Höchstens könnte man sagen, die Erklärung des Ministers gehe weiter als Meyers Forderung; sie lasse den Fall offen, daß das Gehalt des Ministerpräsidenten fortfällt, sobald dieser Gehalt aus einem andern Ressort bezieht. — Minister Dr. Miquel erläutert nochmals seine Erklärung; dieselbe genüge durchaus den Wünschen der Kommission. Wenn man sich gegenseitig mißtraue, so komme man zu so vielen Klauseln, daß daraus erst recht Verwickelungen entstehen (Sehr richtig!) Er könne sich nur mit Lieber vollständig einverstanden erklären. — Abg. Ricker (Dfr.) behauptet, daß der Minister sich nicht als so deutlich ausgesprochen; wenn die Regierung Liebers Darlegung anerkennet, so sei damit die Doktorfrage vollständig im Sinne seiner politischen Freunde entschieden. Im übrigen wünsche er Herrn Minister v. Bötticher eine möglichst dauerhafte Gesundheit, auch möge sich im Hause nichts ereignen, was seine Stellung erschüttere. — Die Anträge auf Zurückverweisung an die Budgetkommission werden zurückgezogen. Die Vorlage wird ohne weitere Debatte genehmigt. — Es folgt die zweite Beratung der Berggesetz-Novelle. Referent der Kommission ist Abg. Dr. Schulz-Bohum (nl.). Die Eingangsbestimmungen der Vorlage werden debattelos angenommen. § 80 b handelt von den Bestimmungen, welche die Arbeitsordnung enthalten soll. Die Nummer 2 des § 80 b bestimmt, daß die Bedingungen der Lohnberechnung in den Arbeitsordnungen enthalten sein müssen. Die Kommission hat die Bestimmung der Regierungsvorlage, daß die Art der Lohnberechnung für den Fall, daß eine Vereinbarung über das Gedinge nicht zustande kommt, in der Arbeitsordnung enthalten sein soll, gestrichelt. — Von den Abgg. Eberhard und v. Ipenflitz (Konf.) ist beantragt, diese Bestimmung wieder aufzunehmen. — Abg. Eberhard befürwortet diesen Antrag; seine Freunde bemächtigten sich, die in der Reichsgewerbe-Ordnung den Arbeitern

gesteckten Rechte auch hier für die Bergarbeiter zu sichern, ohne wichtige und notwendige Befugnisse der Arbeitgeber in Frage zu setzen. — Abg. Sammeing (nl.) kann sich nach dem gut konservativen Sage: Quiesca non movere nicht entschließen, wichtige Änderungen im Bergbaubetriebe gutzuheißen. Dagegen anerkenne ein Teil seiner Freunde, daß der Antrag Eberhard für den Arbeiter eine Vergünstigung gegenüber den Bestimmungen der Kommissionsvorlage enthalte. Er persönlich könne nicht für den Antrag stimmen; denn Anspruch darauf, die Interessen der Arbeiter besonders zu vertreten, könne eine einzelne Partei im Hause nicht erheben. Es sei ja auch Thatsache, daß alle Fraktionen in der Kommission freundschaftlich miteinander verkehrt haben, und das Geschrei in der Presse sei glücklicherweise ohne Einfluß auf das Verhältnis der Parteien geblieben. — Abg. Dr. Ritter (Freikons.) erklärt ebenfalls sein Einverständnis mit dem Antrage Eberhard. — Abg. Dr. Meyer-Berlin (Dfr.) hält den Antrag für notwendig, um Streitigkeiten unliebsamer Art zwischen den Arbeitern und Grubenbesitzern vorzubeugen. — Abg. Dr. Hammacher (nl.): Die Voraussetzungen, von denen der Antrag auszugehen scheint, hält Redner zwar für nicht ganz zutreffend; doch müßte er demselben zustimmen, um jeden Vorwand zu Streitigkeiten zu beseitigen. — Abg. Dr. Hise (Ctr.) spricht für den Antrag. — Abg. Dastbach (Ctr.) weist die Angriffe Schmiedings zurück. Die Nationalliberalen hätten sich in der Kommission sehr wankelmütig gezeigt, namentlich seien sie allen Anträgen zu Gunsten der Arbeiter entgegengetreten. Es sei erfreulich, daß sie jetzt wenigstens teilweise für den Antrag Eberhard stimmen wollen. — Die Nummer 2 des § 80 b wird mit dem Antrage Eberhard angenommen. — Die Nummer 3 des § 80 b enthält die Bestimmungen, wonach über die Lohnberechnung in den Arbeitsordnungen Vorschriften enthalten sein sollen. — Abg. Hise (Ctr.) befürwortet den von ihm gestellten Antrag, wonach auch die Bedingungen, unter denen Abzüge vom Lohn zulässig sind, in der Arbeitsordnung enthalten sein sollen. — Abg. Ritter (Freikons.) verweist auf die Anträge und billigt ein unverändertes Annahme der Kommissionsvorlage; der Antrag Hise sei praktisch garnicht durchführbar. — Abg. Dastbach (Ctr.) behauptet das Gegenteil; die Arbeiter werden z. B. schwer geschädigt durch das Rullen der Wagen. Das sei eine ganz ungerechte Maßregel; man könne sehr wohl die nicht genügende Füllung der Wagen herbeiführen; es sei aber unerschicklich, für solche Wagen gerechtes an Lohn zu vergüten. Uebrigens würde dieses Verfahren bald aufhören, wenn die fiskalischen Werke sich entschließen könnten, diese Unstille ganz abzuschaffen. — Abg. Dr. Hammacher (nl.) hält den Antrag für unbedenklich durchführbar. Es sei garnicht möglich, in der Weise, wie Dastbach es wünscht, allgemeine Bestimmungen zu treffen, wonach die Berechnung des Gedinges stattfinden soll. Dagegen beantragt Redner einen Zusatz, wonach die Gründe, nach denen die Verhängung von Strafen erfolgt, in die Arbeitsordnung aufgenommen werden müssen. Das Rullen der Wagen sei unerbittlich, ein Verbot unvereinbar mit der Ordnung des Betriebes. — Minister v. Berlepsch hält den Antrag Hammacher für eine Verbesserung der Kommissionsbeschlüsse. Das Rullen werde nicht ganz zu vermeiden sein; doch wird ja an einem anderen Orte dieses Gesetzes den Arbeitern die Möglichkeit gegeben, sich einen Kontrollleur zu bestellen, der das Rullen überwachern kann. — Abg. v. Boddeberg (Konf.) kann sich Hammachers Ausführungen nicht anschließen und empfiehlt die Kommissionsvorschlüsse zur Annahme. — Abg. Schmieding (nl.) kann einen großen Unterschied zwischen der Kommissionsvorlage und dem Antrage Hise nicht finden; er wird zwar prinzipiell für diese stimmen, aber sich auch der Annahme des Dastbach'schen Antrages nicht widersetzen. — Minister v. Berlepsch betont, daß selbstverständlich eine Ausnahme über die Grundsätze, nach denen das Rullen stattfinden soll, nur da für die Arbeitsordnung hat als notwendig erweisen dürfte, wo man die Absicht hat, Wagen zu rullen. Wo dieses Rullen überhaupt nicht beabsichtigt wird, ist auch eine Bestimmung in der Arbeitsordnung entbehrlich. — Abg. Dr. Hammacher (nl.): Die Kommissionsvorlage würde ohne meinen Antrag keine Beruhigung bringen. Herr Dastbach würde den Bergleuten beweisen, daß diese Bestimmungen Ungerechtigkeiten gegen sie enthalten. — Abg. Dastbach (Ctr.) verspricht eine solche Rede nicht zu halten, wenn der Antrag Hise angenommen wird. (Gelächter.) — Die Nummer 3 des § 80 b wird hierauf mit dem Antrage Hammacher angenommen. Bei § 80 c wird ein Antrag Hise, wonach die Auslegung eines Gedinge-Buchs verlangt wird, abgelehnt, und zwar mit 132 gegen 100 Stimmen. § 80 d bestimmt in seinem Absatz 2, daß Strafgebehr und Lohnabzüge der Knappschafstasse oder einer Arbeiter-Unterstützungskasse überwiesen werden sollen. — Abg. Hise (Ctr.) will diese Beträge einer Unterstützungsstelle überwiesen, die von einem Arbeiter-Ausschuß verwaltet werden muß. Falls dieser Antrag abgelehnt wird, soll die Überweisung an die Knappschafstasse nur mit der Maßgabe zulässig sein, daß die Leistungen der Kasse entsprechend erhöht, oder die Beiträge der Mit-

glieder entsprechend erniedrigt werden. — Nach längerer Debatte wird § 80 d unter Ablehnung beider Hise'schen Anträge, jedoch mit der Änderung angenommen, daß die Knappschafstasse nicht zu denjenigen Klassen gehören sollen, denen Strafgebehr und Lohnabzüge überwiesen werden können. Diese Änderung war vom Abg. Dr. Hammacher beantragt. — In der gestrigen Sitzung wurde der Nachtragsetat (Gehalt zc. für den Ministerpräsidenten) debattelos in dritter Lesung genehmigt. Sodann wurde die zweite Lesung der Berggesetz-Novelle fortgesetzt, und zwar bei § 80 e, welcher den Inhalt der Arbeitsordnung betrifft. — Abg. Dr. Grau-Biesbaden (nl.): Das ganze Gesetz sei eigentlich nur für größere Bergwerksbetriebe gemacht. Man scheine namentlich die Steinkohlenbergwerke im Auge gehabt zu haben; aber wie werde es denn nun mit den kleineren Betrieben, die nur wenige, oft nur zwei, drei Arbeiter beschäftigen? — Minister von Berlepsch: Die Bedenken des Redners werden durch die in dem Gesetze enthaltene Bestimmung erledigt, wonach die Behörden bejagt sind, für kleinere Betriebe die Vorschriften über den Inhalt einer Arbeitsordnung sowie über andere Einrichtungen am Antrag der Befugten zu suspendieren. Die §§ 80 e bis 80 k betreffen die Lohnberechnung. In seiner Nummer 1 bestimmt der Kommissionsentwurf, daß Zahl und Rauminhalt der Fördergefäße an diesen deutlich ersichtlich gemacht werden muß, wenn die Lohnberechnung hierauf erfolgt. — Abg. Röbel (Ctr.) befürwortet einen vom Centrum eingebrachten Antrag, wonach die Regierungs-Vorlage in diesem Punkte wiederhergestellt werden soll. Diese bestimmt, daß auf einer und derselben Grube (Grubenabteilung) zur Förderung nur Gefäße von gleichem Rauminhalt benutzt werden dürfen, der Rauminhalt auch deutlich sichtbar auf dem Gefäße angegeben werden muß. Gegen den Antrag sprechen die Abgg. Dr. Ritter (Freikons.), Dr. Hammacher (nl.), Schmieding (nl.) und v. Boddeberg (Konf.), für den Antrag sprechen Meyer-Berlin (Dfr.), Gering (Dfr.), Bremer-Deitum (Wid), Minister v. Berlepsch und Oberberghauptmann Freund. Der Antrag Hise wird in namentlicher Abstimmung mit 179 gegen 99 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmen Freisinnige, Centrum und Polen. Die Kommissionsbeschlüsse werden unverändert angenommen. Bei dem dritten Absatz des § 80 k hat die Kommission einen Zusatz gemacht, daß von dem Arbeitslohn, welcher nach der Fördermenge bestimmt wird, Abzüge nicht gemacht werden dürfen, welche durch Abrechnungen von der Fördermenge (Faschabgänge, Saldenverlust zc.) erzielt werden, wenn nicht die Bergbehörde die Genehmigung ausnahmsweise erteilt hat. — Abg. Hise beantragt die Ausnahme-Bestimmung zu streichen. Das Haus lehnt nach kurzer Debatte diesen Antrag ab. Die §§ 80 k bis 84 einschließend werden ohne weitere Debatte genehmigt. § 85 bestimmt, daß Arbeiter, von denen der Bergwerksbesitzer bekannt ist, daß jene schon früher beim Bergbau beschäftigt waren, nicht eher zur Arbeit angenommen werden dürfen, bis sie ein Abgangszeugnis ihrer letzten Arbeitsstelle beigebracht haben. — Ein Antrag Hise beantragt eine andere Fassung des § 85 dahingehend, daß mit selbständigen Arbeiter, welche Leben und Gesundheit der Mitarbeiter gefährden können, nur solche großjährige Arbeiter betraut werden dürfen, welche einen Befähigungs-Nachweis erbringen. In Steinkohlenbergwerken sollen nur solche Bohrhauer beschäftigt werden, die mindestens drei Jahre als Bohrhauer thätig gewesen sind. Nähere Vorschriften soll das Oberbergamt erlassen. — Minister v. Berlepsch bekämpft diesen Antrag. Die Anregung, die er gebe, sei dankenswert, aber der Antrag selbst zur Zeit unbedenklich. In dem staatlichen Gruben besetzt die Anordnung, daß als Bohrhauer niemand beschäftigt werden soll, der nicht mindestens drei Jahre als Bohrhauer thätig war. Damit ist die Forderung des Antrages Hise erfüllt. Nach längerer Debatte, in welcher die Abgg. Boddeberg (Freikons.), Graf Limburg (Konf.), Dr. Hammacher (nl.), Schmieding (nl.), v. d. Red (Konf.) gegen den Antrag Hise, die Abgg. Engels (Freikons.), Bachem (Ctr.), Jerusalem (Ctr.), Röbel (Ctr.), v. Gersa (Konf.) für den Antrag sprachen, wurde derselbe abgelehnt und der § 85 unverändert angenommen. — Heute: Fortsetzung der Beratung der Berggesetz-Novelle, Subtags-Verlesung, Wahlprüfung.

* Deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt in Hannover. — Im Monat April waren zu erledigen 1821 Anträge über Ml. 2 103 000. Das Vermögen erhöhte sich von Ml. 39 258 000 auf Ml. 40 090 000.

* Ost- und westpreussische Rentenbriefe. Die nächste Ziehung findet im Mai statt. Gegen den Kursverlust von ca. drei Prozent bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französischestr. 13, die Versicherung für eine Prämie von 7 Pfg. pro 100 Ml.

Krolls Theater.

Donnerstag: „Der Waffenschmied.“
Freitag: Gastspiel d. Frau Moran-Olden u. d. Herrn Franz Schwarz. „Die Hochzeit des Figaro.“
Sonntags: Letztes Gastspiel der Signorina Nikita. „Die Nachtwandlerin.“
Anfang der Vorstellungen 7 Uhr.
Zur ersten Aufführung der „Raccabäer“ sind nur noch Sitzplätze à 2 Mark an der Theaterkasse in den Vormittagsstunden von 11—1 Uhr zu haben.

Berliner Theater.

Donnerstag: Der Hüttenbesitzer.
(Kuscha Buge, Martha Baumgart, Ludwig Barnay, Lubow Stahl.)
Anfang 10 Uhr.
Freitag: 38. Abon.-Vorst.: Nora.
Sonntags: König Richard III.
Montag: Uriel Acosta. (Ludwig Barnay.)

Schauspielhaus.

Donnerstag: Rabale und Liebe. Trauerspiel in 5 Aufzügen von Friedrich von Schiller. Regie: Herr Blasko. Anfang 7 Uhr.
Freitag: Faust.

Deutsches Theater.

Donnerstag: Letzte Vorstellung vor dem Wiener Gastspiel: Der Obolus.
— Die Neuvermählten. — Ein Hut.
Vom 6. bis 24. Mai bleibt das „Deutsche Theater“ geschlossen.

Hallner-Theater.

Donnerstag: Neu einstudiert: Ehrliche Arbeit. Volksstück mit 6 Sängern in 4 Akten von G. Witten. Musik von A. Thal und B. Holländer. Neu bearbeitet und mit neuen Couplets versehen von E. Herrmann. Anfang 10 Uhr. — Morgen und die folgenden Tage: Ehrliche Arbeit.

Adolph-Ernst-Theater.

Zum 19. Male:
Fränlein Feldweibel.
Gesangsposse in 3 Akten von Ed. Jacobson und B. Mannstädt. Musik von G. Steffens. In Scene gesetzt von Adolph Ernst.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

Residenz-Theater.

Direktion: Sigmund Lautenburg.
Donnerstag, den 5. Mai 1892:
Der kleine Schwerenöther.
Schwank in 4 Akten von Leon Scaudillo. Deutsch von Schönau.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Freitag: Dieselbe Vorstellung.
Sonntags, d. 7. Mai. Zum ersten Male: Lola, Schauspiel in 4 Akten von R. Boebel.

Friedr.-Wilhelmstädt. Theater.

Donnerstag: Zum 106. Male: Das Sonntagstünd, Operette in 3 Akten von Hugo Wittmann und Julius Bauer. Musik von Karl Millöcker. In Scene gef. von Julius Frische Dirigent: Herr Kapellmeister Federmann. Rassen-Großnung 6 Uhr. Anfang der Vorstellung 7 Uhr. Ende 10 Uhr. — Morgen: Das Sonntagstünd.
Sonntags: Eröffnung des Concert-Parkes. Täglich Militär-Concert, Auftreten von Gesangs- und Instrumental-Künstlern. Saisonbillets à 6 Ml. sind von heute ab an der Kasse des Friedr.-Wilhelmstädtischen Theaters zu haben.

Opernhaus.

Donnerstag: „Der Ring des Nibelungen.“
Bühnenfestspiel von Richard Wagner. 3. Abend: Götterdämmerung in 3 Aufzügen und 1 Vorspiel. Dirigent: Kapellmeister Sucher. (Balkontafel: Hl. Eibenschuh, v. Stabtheater in Leipzig, als Gast). Anfang 6 1/2 Uhr. — Freitag: Don Juan.

Leipzig-Theater.

Donnerstag: Die Grossstadtluft.
Freitag: „Wahrheit.“
Sonntags: Zum 1. Male: Eine Frau-Sittenbild in 3 Akten v. Albin Baidreque. Zum Schluss: 20° im Schatten.
Schwank in 1 Akt von E. Labitz.
Sonntag: 13 Uhr Nachm.: Die Grossstadtluft!
Sonntag: 18 Uhr Abends: Eine Frau. 20° im Schatten.

HOHENZOLLERN-GALERIE am Lehrter Bahnhof.

— Gr. hist. Kunstgalerie 1640—1890. — 9 Vorm.—11 Abends. 1 M. Kinder 50 Pf. Druck v. Adolph Kämpfer, Berlin C., Neptun-Str. 30.

Rundschau.

Politisches Alerlei. — Der Besuch des russischen Zaren in Berlin darf allerdings als fest beschlossen gelten, und nach neuesten Nachrichten aus Petersburg wird es sogar als nicht unwahrscheinlich bezeichnet, daß dieses Ereignis, dem immerhin eine große Bedeutung beizulegen sei, noch vor dem 26. Mai, also vor den Festlichkeiten in Kopenhagen, eintreten werde. Indessen lauten die Nachrichten über die politische Tragweite des Zarenbesuches noch sehr widersprüchlich. Dem überschwenglichen Hoffnungen, denen die Organe der russischen Finanz-Politik Ausdruck geben, stehen die kühlen Betrachtungen gegenüber, zu denen neuerdings der offizielle Gewährsmann der „Pol. Korresp.“ veranlaßt worden ist. Ob dabei die Rücksichten auf die französische Freundschaft mitspielen, sei dahin gestellt. Jedenfalls wird in der „Politischen Korrespondenz“ betont, daß es bei dem Zarenbesuche in Berlin nur um einen Höflichkeitsakt sich handle. Die politischen Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland hätten sich wohl gebessert, aber nur dadurch, daß seit mehreren Jahren, das heißt, seit dem Rücktritt des kaiserlichen Bismarck, ein direkter Streitfall nicht in Wirklichkeit getreten sei. Die persönlichen Beziehungen zwischen den beiden Kaisern seien immer die besten geblieben, und das habe für den Gegenbesuch des Zaren schließlich den Ausschlag gegeben. Diese neueste Offenbarung, deren abwiegeln der Charakter nicht verkannt werden kann, gewinnt noch dadurch an Interesse, daß die nationalrussischen Zeitungen gerade jetzt das Bedürfnis fühlen, die Festigkeit des Dreibundes anzuerkennen. Die schwierige Lage Italiens, mit unzureichender Finanzkraft den gegenwärtigen Stand seiner Militärmacht aufrecht zu erhalten, soll den ersten Anlaß zur Forderung des Dreibundes dargeboten haben. Deutschland verlange nämlich, daß Oesterreich-Ungarn den Ausfall, der aus der geringen Leistungsfähigkeit Italiens erwachse, durch vermehrte Rüstungen auf eigene Kosten zu decken suche, und diese Forderung habe in Wien eine gewisse Zustimmung hervorgerufen. Die russischen Blätter heuten diese Gerüchte nach Kräften aus; indessen muß doch hervorgehoben werden, daß sie die erste Anregung dazu durch die „Kreuz-Zeitung“ erhielten, die wiederum ihre Zustimmung darüber äußerte, daß Italien nicht bereit sei, für höhere militärische Zwecke sich finanziell zu ruinieren. Die „Kreuz-Zeitung“ feht überhaupt am politischen Horizont drohende Wolken und in der hohen Politik eine febrilhafte Thätigkeit, für die im besonderen auch die Dienste der weiblichen Agenten Rußlands in Anspruch genommen werden. In der Türkei werde für Frankreich gewöhnt, und handle es sich dabei in erster Linie um Fragen, bei denen der Hasen von Salonichi und die Heere von Smyrna eine entscheidende Rolle spielen. So fest werde von einflussreichen Personen daran gearbeitet, eine Demonstration gegen den Dreibund in Szene zu setzen. Indessen ist die erste Nachricht wahrscheinlich, die zweite aber ganz entschieden aus der Luft gegriffen. Aus Pest wird berichtet, daß in Oesterreich-Ungarn die Dreibundspolitik nach wie vor als die einzig mögliche angesehen werde.

Die welfische Partei in Hannover feierte am Sonntag den Geburtstag der ehemaligen Königin Marie durch ein Bankett, bei welchem der Festredner Graf Bernstorff-Wehninggen unverhohlen kund gab, daß die Auslieferung des Weisenbonds an den Herzog von Cumberland die Herzen seiner Parteigänger keineswegs mit der neuen Ordnung versöhnt hat. Der Redner sah in dieser Wendung nur die kleine Günst, die an größeres gewöhnen solle, er erblickte auch in dem Sturz des Fürsten Bismarck die Hand der Nemesis und schloß seine Beherrschung des Weisenbonds mit einem Hoch auf den Herzog von Cumberland, welches brausenden Wiederhall fand. Kammerherr v. Münchhausen-Bahlberg gab, indem er auf den ältesten Sohn des Herzogs von Cumberland toastete, der Hoffnung Ausdruck, den jungen Prinzen in nicht zu ferner Zeit „auf wohlgenährtem weißen Kasse den Einzug in seine Hauptstadt Hannover“ halten zu sehen. Auch diese Worte wurden mit stürmischem Beifall aufgenommen.

Die Anarchisten in Belgien sind unentwegt bei der Arbeit. Wie aus Lüttich gemeldet wird, plakte auch am 2. Mai, gleichsam zur Nachfeier des ersten Bombenattentats, auf der Schwelle eines Hauses an dem Boulevard Saveniers eine Dynamitpatrone. Die Erschütterung war so heftig, daß das Straßennpflaster und der Flur des Hauses aufgerissen wurden. Das benachbarte Haus ist ebenfalls stark beschädigt. Die Fenster Scheiben in allen Stockwerken sind zerbrochen. In der Bevölkerung herrscht große Aufregung.

In der Nacht zum Dienstag wurden mehrere Anarchisten verhaftet, darunter ein Schneider, welcher in dem Verdachte steht, Urheber der Explosion in der Kirche Sankt Martin zu sein. Die Genter Polizei verhaftete einen holländischen Anarchisten, der angeblich mit der Sprengung des Hauses des Bürgermeisters von Brüssel beauftragt war.

Die Municipalwahlen in Frankreich, die zugleich mit der Waiseier am letzten Sonntag stattfanden, sind für die republikanische Partei und damit auch für die Regierung sehr günstig ausgefallen. Wie der Ministerpräsident Loubet im Ministerrate mitteilte, haben von

204 Hauptorten der Departements oder Arrondissements in 191 die Republikaner die Mehrheit erhalten. In den Pariser Zeitungen wird die Haltung der Bourgeoisie bei der Waiseier sehr verschieden beurteilt. Die radikalen Blätter hatten in überschwenglichen Ausdrücken das wackere Pariser Volk zu der Würde beglückwünscht, mit der es am 1. Mai die Ruhe und die Ordnung gewahrt habe. Die gemäßigten Zeitungen antworteten, diese Speichelleckerei sei etelhaft und verlogen; das wackere Pariser Volk habe sich ruhig verhalten, weil es gewußt habe, daß eine große Anzahl Regimenter auf den Befehl des Draufgehens wartete, und weil es um seinen Buckel Angst gehabt habe.

Die Forderung der englischen Arbeiter auf Einführung des Achtstundentages findet bei keiner der großen politischen Parteien Unterstützung. Sowohl Lord Salisbury und Balfour als auch Gladstone haben es abgelehnt, eine Arbeiter-Deputation zu empfangen, welche den leitenden Staatsmännern eine Abschrift der auf dem Meeting am 1. Mai gefaßten Beschlüsse, betreffend den Achtstundentag, überreichen sollte. Lord Salisbury begnügte sich mit dem Versprechen, die Angelegenheit in Erwägung zu ziehen und später eine Antwort erteilen zu wollen. Gladstone sprach sich in einem Briefe dahin aus, daß die Zeit nicht geeignet sei, eine solche Abordnung zu empfangen; die Achtstundenfrage sei auch von der Klasse, welche sie hauptsächlich verfolge, noch nicht genügend in Erwägung gezogen worden. Diese Antworten riefen in einer Versammlung der Abgeordneten der Gewerksvereine lebhaftes Erörterungen hervor; ein Abgesandter meinte, man solle diese Antworten kurzweg in den Papierkorb werfen. Schließlich einigte man sich, die Sache zunächst zu vertagen.

In betreff der Umtriebe an der bulgarischen Grenze wird gemeldet, daß nicht bloß in Rußland, sondern auch in Silistria zahlreiche Verhaftungen vorgenommen wurden. Es wird berichtet, daß die eingeleitete Untersuchung keinen Zweifel darüber lasse, daß die Bomben aus Rußland stammen und für Konstantinopel bestimmt waren. Es seien 20 Armenier und 1 Bulgare verhaftet worden. Die bulgarische Regierung wolle den Zwischenfall zum Anlaß des strengsten Vorgehens nehmen, um der Borse zu zeigen, daß Bulgarien nicht das Land sei, wo Anschläge gegen die Türkei und den Sultan vorbereitet werden können.

Ueber die revolutionäre Bewegung in Venezuela lagen bisher nur wenig verbürgte Nachrichten vor, doch beginnt nunmehr die Lage sich zu klären. Aus La Guayra wird gemeldet, daß der Führer der Aufständischen, General Crespo, gegen Caracas marschiert; die Truppen Crespos bestehen aus 18 000 Mann Infanterie und 2000 Mann Kavallerie. Crespo führt mit sich 8000 kleinkalibrige Mannlicher-Gewehre und 6000 Martini-Gewehre. Crespo hat vor seinem Marsche nach Caracas einige tausend Mann Infanterie gegen La Victoria ausgesandt, um die Armees des Präsidenten Palacio aus Caracas wegzulocken; diese List glückte, es befinden sich gegenwärtig nur 4000 Mann Regierungstruppen in der Hauptstadt. — Ein Drahtbericht des „New-York Herald“ aus Buenaventura in Columbia meldet: Expräsident Paul von Venezuela hat sich von Trinidad nach Suracao begeben, wohl in der Hoffnung, daß er die Früchte des Aufstandes für sich einheimen könne.

Briefkasten. — Jeder Anfrage muß stets die fällige Abonnementsquittung beigelegt werden. — Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen. — **Z. N. 44.** Der in dem Gemahlsam des Dienstmädchens Ihres verstorbenen Bruders befindliche Nachzettel ist gültig, vorausgesetzt, daß sich Ihr Bruder in seinem Testament die Errichtung von außergerichtlichen Nachzetteln vorbehalten hat. Zwar bestimmt der Anhang § 35 ausdrücklich, daß die „im Nachlasse“ vorfindenden Nachzettel nur Gültigkeit haben sollen; jedoch hat das Ober-Tribunal mehrfach sich dahin ausgesprochen, daß diese Worte nichts weiter besagen, als daß der Verstorbene den Nachzettel hinterlassen haben müsse. Haben Sie also sonst gegen den Inhalt des Ihnen vorgelegten Nachzettels nichts einzuwenden, so raten wir Ihnen, dem Mädchen die 100 Mk. zu zahlen. — **Neuer Abonnent in R. 100.** I. Der Festgenommene ist nach § 128 der Strafprozessordnung „unverzüglich“ dem Amtsrichter des Bezirks, in welchem die Festnahme erfolgt ist, vorzuführen. Der Amtsrichter hat ihn spätestens am Tage nach der Vorführung zu vernehmen. II. Eine entgegenstehende Ministerial-Versorgung ist uns nicht bekannt. III. Ein Beamter wird wegen widerrechtlicher Freiheitsveränderung aus den §§ 341, 342, 356 des Strafgesetzbuchs bestraft. IV. Ihre Frage müssen wir verneinen. Auch hier existiert über den fraglichen Punkt keine Polizeiverordnung. V. Die Handlung würde nach § 303 des Strafgesetzbuchs zu behandeln sein. VI. Schadensersatzpflichtig bleiben die Jagdpächter. VII. Das Jagdgeld räumt in diesem Punkte den Jagdpächtern ein Recht auf die frei umher laufende Hunde nicht ein. Erschießen kann er dieselben, aber nicht vergiften. Schadensersatz müßte Ihnen also bei einem solchen Vergehen gemährt werden. — **Z. in J.** Wir teilen Ihre Ansicht, daß die Pension erst von dem Tage des Monats zu rechnen, an welchem Ihre Söhne in das Pensionat eingetreten sind, Sie also auch stets erst im Laufe des Monats zu zahlen brauchen. Haben Sie früher Ihre Verpflichtung erfüllt, so kann Ihnen hieraus ein Vorwurf nicht gemacht werden. Entscheidend würde aber auch der Umstand sein, in welcher Art die Quittungen ausgegestellt worden sind. Ist Ihnen bei Bezahlung nur für den laufenden Monat quittiert worden, so werden Sie jetzt die verlangte Summe nachzahlen müssen; denn den im ersten

Monat zuvor gezahlten Betrag können Sie jetzt nicht mehr widerrufen. — **A. Steinhilber.** Ihre Frage beantwortet der § 365 des Strafgesetzbuchs dahin: Wer in einer Schankstube oder an einem öffentlichen Vergnügungsorte über die gebotene Polizeistunde hinaus verweilt, ungeachtet der Wirt, sein Verweiler oder ein Polizeibeamter ihn zum Fortgehen aufgefordert hat, wird mit Geldbuße bis zu fünfzehn Mark bestraft. Der Wirt, welcher das Verweilen seiner Gäste über die gebotene Polizeistunde hinaus, wird mit Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Dem Begriff der Schankstube entsprechend sind unter „Gästen“ nur Schankgäste, d. h. Personen, welche der Wirt in Ausübung seines Schankgewerbes aufnimmt, zu verstehen, nicht also vom Wirt eingeladene und unentgeltlich bewirtete Privatgäste.

— **65. Alter Abonnent.** I. Haben Sie keine besonderen Vereinbarungen getroffen, so war die Kündigung bis zum Schluss der Arbeitszeit zulässig. II. Sie müssen den Termin wahrnehmen; die Einreichung einer Klagebeantwortung genügt nicht. III. Der Geselle hat auf die in Abzug gebrachte Summe nicht verzichtet und ist daher zur Klage berechtigt. IV. Wir raten Ihnen, die eingeleitete Summe vor dem anberaumten Termin zu bezahlen. Befriedigen Sie den Kläger erst im Termin, so entstehen bedeutend höhere Kosten. — **Wochens.** I. Die Regierung hat vor Erlass der Verfügung ohne Zweifel eingehenden Bericht erfordert und auf Grund desselber die Anordnung getroffen. Unser Erachten würde eine Weigerung der Gemeinde keinen Erfolg haben. II. Die Städteordnung hat keine wesentliche Veränderung erfahren. Uns hat die Ausgabe mit Anmerkungen von Radoffner, v. Deckers Verlag, Berlin, Fenzelsamerstraße 66, bis jetzt gute Dienste getan. III. Eine Zeitschrift gedachten Inhalts ist uns nicht bekannt. IV. Senden Sie uns künftig ein Freicouvert zu, damit wir Ihnen die Abonnementsquittung zurückschicken können. Ausnahmsweise gestatten wir Ihnen, im Laufe dieses Quartals sich auf die uns herbeizugewandte Mitteilung zu beziehen. — **S. S. in S.** Sie müssen den Inhalt des Nachtrages abwarten; denn die 300 Morgen müssen zu Ihrer Verfügung stehen. Sollte der Durchschnitt des Kanals Sie befriedigen, so sind Sie berechtigt, hierfür Ersatz zu fordern. — **F. N. R. 40.** I. Die Frage könnte jetzt nur im Wege des Prozesses erledigt werden. Da ein solcher Sie jedenfalls beunruhigen wird, raten wir Ihnen, den an sich geringen Betrag aus Ihrem Vermögen zu beden. II. In erster Linie sind die Kinder zum Unterhalt der Mutter verpflichtet. Ob diese hierzu imstande, hat der Disziplinarbehörden zu ermitteln. — **F. N. in S.** Die Ablegung des Uebereizers in dem gemeinsamen Wirtszimmer, ohne den Wirt darauf speziell aufmerksam zu machen, giebt denselben der Gefahr einer Entwendung so sehr preis, daß von einer Garantie des Wirts hierfür vermünftigerweise gar nicht die Rede sein kann. In einem öffentlichen Lokal hat jeder Gast auf seine Sachen selber zu achten. — **M. 99 in L.** Ihr Nachbar ist nicht berechtigt, Ihre Rache zu erschließen. Sollte er dies thun, und können Sie es ihm nachweisen, so stellen Sie einen Strafantrag beim Staatsanwalt.

Litterarisches.

* Das gesamte preussisch-deutsche Gesetzgebungsmaterial Jahrgang 1891, herausgegeben von E. A. Groejenb., Sec. Regierungsrat. Düsseldorf, v. Schwann. Xr. 8. 449 S. Die Reichsgesetze, preussischen Gesetze, Erlasse, Restricte, Anweisungen und Instruktionen der deutschen und preussischen Kontrollbehörden werden in dieser bekannten Sammlung der Tagesreihenfolge nach mitgeteilt, und zwar in einem ersparungsreichen musterartig korrekten Druck. Reichsgesetzblatt, Preussische Gesetzsammlung, Justiz-Ministerialblatt u. i. w. sind damit entbehrlich; ein Band bietet alles. Ein gutes ABC-Register ist beigelegt. Damit das Buch sofort in Benutzung genommen werden kann, sollte die Verlagsbuchhandlung dasselbe nach englischem Brauch gleich eingebunden versenden.

* Meyers Volksbücher. Leipzig und Wien, Bibliographisches Institut. Von 10 Pf. bis 80 Pf. zu allen Preisen sind aus dieser Bibliothek gute Bücher zu haben; u. a. von Schiller, Goethe, Wieland, Feine, Humboldt, Schleiermacher, Schopenhauer, Schwab, Seume, Hauff, Ibsen u. i. w. Wer Reiselektüre sucht, der nehme von einer Station zur andern ein Heft mit. Wer sich billig gute Schriften ansammeln will, dem ist das Billigste geboten.

* Das vierte Heft der „Gartenlaube“ bringt eine angenehme Ueberraschung, den Anfang eines neuen Romans von Ludwig Ganghofer. Nachdem der Verfasser des „Herrgottschnitzer“ lange auf seinem eigensten Felde sich nicht mehr gezeigt hat, darf man dieses neue Werk doppelt willkommen heißen. Es spielt im 14. Jahrhundert, und zwar auf einem Boden, den Ganghofer kennt wie nicht leicht ein anderer — in der Bergwelt des Bagmann, in Berchtesgaden und am Königssee. Und wie köstlich sind gleich die ersten Kapitel, die uns vorliegen! Wie meisterhaft wird da der Einzug des Frühlings in die Berge geschildert, und wie plastisch greifbar treten Land und Leute vor uns hin.

* Nummer 30 des XVIII. Jahrganges der vaterländischen Zeitschrift „Der Bär“, herausgegeben von Fr. Zilleßen und R. George, hat folgenden Inhalt: Der Tag von Rathenow. Von E. Seydel (Fortsetz.); Der Ochsenauer und seine Sage. Von F. Fulda (mit 2 Abbildungen, Schluß); Erinnerung an Berlin aus dem Jahre 1850. Von Professor Dr. Karl Euler (Schluß); Der Entwurf einer elektrischen Untergrundbahn für Berlin. Von R. Kollé, Direktor der Allgemeinen Elektricitäts-Gesellschaft (mit Abbildung, Fortsetzung); — Kleine Mitteilungen: Rational-Denkmal für Kaiser Wilhelm. Aufhebung einer alten jüdischen Sitte in Berlin im Jahre 1705. Vom König Friedrich Wilhelm IV. Feldmarschall Graf Moltke in Prag. Der Rops im Dichtsaften. — Vereinsnachrichten. — Büchertisch. — Briefkasten. — Anzeigen.

* Nummer 31 des XVIII. Jahrganges der vaterländischen Zeitschrift „Der Bär“, herausgegeben von Fr. Zilleßen und R. George, hat folgenden Inhalt: Der Tag von Rathenow. Von E. Seydel (Fortsetzung); Der Berliner Tiergarten. Von Ferd. Meyer (mit zwei Abbildungen) (Fortsetzung); Der Entwurf einer elektrischen Untergrundbahn für Berlin. Von R. Kollé, Direktor der allgemeinen Elek-

trigitäts-Gesellschaft (Schluß). — Kleine Mitteilungen: Ein
Erkennungsstück in der Mail (mit Abbildung), was neue
märkische Provinzialmuseum. Ein Spreewaldbuch. Ein
Kuß vom späteren Kaiser Friedrich. Napoleon auf dem
Rückzuge aus Rußland. Die Spafengefahr für Amerika
— und zwei Sperlings-Erlasse des ersten Königs von
Preußen. „Wie mein Kettler.“ Ein Gesetzbuch vor
250 Jahren. — Buchertisch. — Anzeigen.

Gwendoline.

Roman vom Verfasser des „Truggold“.

Autorisierte Bearbeitung von M. v. Weisenthurn.
(Fortsetzung.)

„Ich habe die ganze Sache hin und her erwogen“ sprach
Richard Dale ernst, „ich habe Stunden lang darüber nach-
gedrückt, bis ich das Gefühl hatte, daß ich daran zum
Narren werden müsse. Aber ich habe nun und nimmer
zu der Ueberzeugung kommen können, daß es gut und
richtig wäre, meiner Frau davon Mitteilung zu machen,
die Sache muß ihr, trotz es was es mochte, so lange
als irgendmöglich vorenthalten werden — sie ist eine
solche Frau, Tom; trotz ihres lebenswürdigen Wesens
hat sie den Kopf höher getragen als die anderen, und
es wird für sie eine harte Niederlage sein. Mein Gott,
wie kann und wird sie dieselbe ertragen.“

Das innigste Erbarmen klang aus seiner Stimme,
und unwillkürlich fuhr er mit der Hand an den Hals,
als fürchte er zu ersticken.

Phillimore war kein sentimentaler Weichling; —
aber in dieser Stunde, während er die zitternde Hand
des Freundes in der seinen hielt, fühlte er deutlich,
daß sein Herz bis ins Innerste von Mitleid bewegt war.
„Was wirst Du thun, Tom?“ so sagte Dick nach
einer Pause.

„In Bezug auf was?“

„In Bezug auf diese unselige Geschichte; Du wirst
im März nicht herkommen, wie Owen Dich aufgefordert,
nicht wahr? Es könnte ihr sonst doch irgendetwas
auffallen.“

„Mein lieber Junge, ich denke nicht im Traume
daran, zu kommen. Sobald mein Vater sich halbwegs
erholt hat, der, wie Du weißt, leidend ist, werde ich
England von neuem verlassen; ist der kritische Augenblick
gekommen, so wird jene entsehlige Person jedenfalls
versuchen, mich zu Deinem Nachreiß mit in die Geschichte
hinein zu ziehen, und da will ich außer Landes sein.“

„Ich danke Dir, Tom; Du weißt, alter Freund,
daß ich selbst jetzt noch zu hoffen versuche, daß ich mich
der Illusion hingebende, es könne, weiß der Himmel, was
sich ereignen, wodurch uns allen diese peinliche Bloß-
stellung erspart bleibt.“

Tom Phillimore hatte nicht den Mut, seinem Freunde
anzudeuten, wie höchst unwahrscheinlich eine so günstige
Lösung seiner häuslichen Wirren sei.

Nach einer Weile, als es wieder ganz still geworden
in der Bibliothek, kehrte Gwendoline in das Speise-
zimmer und von diesem in ihr Schlafgemach zurück.

„Keston — sprach sie zu ihrer Kammerfrau,“ indem
sie saß in einem Stuhl saß, „gehen Sie zu Dickson,
und lassen Sie ihn ein Glas des stärksten Weines
geben, ich bin auf der Treppe hingefallen, es ist mir
ganz flau geworden; ich will aber nicht, daß der Herr
davon Kenntnis erhalte.“

Die gute alte Keston erhob sich sofort.

„Gehalten mir, gnädige Frau, daß ich Sie, bevor
ich mich entferne, bis zum Sofa geleite, Sie sind bleich
und zittern; ich möchte Sie nicht gerne allein lassen.“

„Aber es muß sein, ich wünsche nicht, daß jemand
anderes von der Dienerschaft erfahre, daß ich mich ver-
letzt; ich werde jetzt nicht ohnmächtig, das Aergste ist
vorüber, nur kann ich mich nicht ankleiden, bevor ich
nicht etwas Belebendes zu mir genommen, gehen Sie
also so rasch als möglich, und sagen Sie meiner Menschen-
jecke ein Wort davon. Dickson mag Ihnen lieber eine
ganze Flasche Wein geben, dann kann ich nehmen, so
viel ich bedarf.“

Die Kammerfrau eilte rasch davon und kehrte auch
wirklich schon wenige Augenblicke später mit dem Ge-
wünschten zurück.

„Kein Wasser,“ sprach Owen, nachdem Keston ein
halbes Glas voll gefüllt und nach der Wasserflasche griff.

„Die gnädige Frau werden den Wein aber so nicht
trinken können, er ist vom stärksten, den der Keller
aufweist.“

Frau Dale machte eine ungeduldige Bewegung und
leerte das Glas auf einen Zug.

„Nun kleiden Sie mich an, und geben Sie sich Mühe,
es liegt mir daran, heute gut auszusehen. — Mein,
das blaue Kleid trage ich nicht, es würde mich sonst
bläß machen, und ich denke, es kann mich schaden, wenn
ich etwas Schminke auflege; denn ich möchte um keinen
Preis, daß Ihr Schieber erfahre, wie unwohl ich mich
fühle.“

Gwendoline erreichte ihren Wunsch, sie sah gut aus,
war anscheinend in bester Laune, und wenn sie etwas
mehr lächelte als gewöhnlich, so war John Bentley der
einzige, der es beachtete; denn alle übrigen beschäftigten
sich zu ausschließlich mit sich selbst, um an andere zu
denken.

Dick hatte es als grenzenlose Wohlthat empfunden,
sich über die schwere Sorge, welche sein Gemüt betagete,
auszusprechen zu können, auch sein Kopf fühlte sich leichter,
und er sagte sich, daß er nun ein rückhaltloses Sich-
gehenlassen auch so lang als möglich genießen wolle.

Als Oberst Phillimore gegen Abend sich zur Abfahrt
rüstete, erklärte Dick, ihn begleiten zu wollen: „Eine Fahrt
in der scharfen Luft thut mir gewiß gut, und wenn wir

keinen Reibenten mitnehmen, ist Dein Gepäck leicht
unterzubringen“ — bemerkte er, zu seinem Freunde
gewandt.

Owen erriet nur zu gut, weshalb er fort wollte,
und da sie sich unfähig fühlte, sich länger aufrecht zu
halten, kam ihr dieser Wunsch ihres Mannes sehr
gelegentlich.

Raum waren die beiden Herren fortgefahren, so
wandte sie sich an Bentley mit der Erklärung, sie sei zu
müde, Dicks Rückkehr abzuwarten, er möge es ihr nicht
übel nehmen, wenn sie sich zurückziehe. Aber sie begab
sich nicht zu Bett; in ihrem Zimmer angelangt, klingelte
sie vielmehr und besaß Keston. Frau Mantair zu ihr
zu kommen; dann setzte sie sich auf das Ruhebett in
ihrem hübschen Boudoir und harrete des Erscheinens der
Wirtschafterin; die gute alte Keston aber ging zu ihrem
Vertrauten, dem braven Dickson, und teilte diesem unter
dem Siegel der Verschwiegenheit mit, Frau Playfair
erhalte nun ganz gewiß ihre Kündigung; denn die
anädige Frau habe nach ihr geschickt und dabei so kalt
und hart ausgefallen, wie es ihr noch niemals vorge-
kommen sei.

Selt dem kleinen Zwischenfalle vor der letzten Fest-
tafel hatte die Dienerschaft sich oftmals schon gerundet,
daß der Haushälterin nicht noch am gleichen Tage ge-
kündigt worden, und Keston teilte ihre Nachricht jetzt
mit wahrer Triumphtrommel mit.

„Wird ein Segen sein“ — brummte Dickson, „be-
dauere, daß das Frauenzimmer jemals einen Fuß nach
Dalesford setzen durfte.“

Dickson war nicht blind gewesen für die Wandelung
in dem Wesen seines Herrn, und obzwar er von der
Wahrheit keine Ahnung hatte, brachte er doch die Stör-
rung der häuslichen Atmosphäre mit dem Einflusse der
Neuen Haushälterin in Zusammenhang.

Während Tom Phillimore in die Kissen des Eisen-
bahncoupe's sank und sich die erste Cigarre anzündete;
denn während er mit Dick gefahren, hatten beide zu
eifrig gesprochen, als daß es ihm eingefallen wäre, zu
rauchen, — flüsterte er leise vor sich hin: „Ich habe den
Stoff zu einem sensationellen Schauerroman da zurück-
gelassen — Gott gebe, daß derselbe sich niemals weiter
abspiele — es bedarf eines einzigen Tropfens, um
diesen Keck des Leidens in eine fürchterliche Tragödie
zu verwandeln.“

19.

Während Gwendoline wartete, daß Frau Playfair
bei ihr eintrete, fühlte sie sich schwach und kraftlos,
ganz unfähig, den Ruin ihres Glückes zu ertragen; jezt
begriff sie nur zu gut, was Dick seit Wochen nieder-
gedrückt, was ihn beinahe zur Unkenntlichkeit vermandelt
hatte; so fürchterlich aber die Sache auch war, so dünkte
ihre doch alles weniger arg als die Angst, welche sie
bisher gepeinigt, daß Dick ihr aus freien Stücken ein
Unrecht zugefügt. So peinlich ihre eigene Stellung
auch war, beherrschte sie doch in erster Linie das grenzen-
lose Mitleid für Richard Dale; sie mußte taum, was
sie vorhatte, und ihre physische Erschöpfung war der-
artig, daß sie sich des Denkens kaum fähig fühlte, und
sie nur regungslos dastehen konnte, der Dinge harrend,
welche über sie hereinbrechen würden; im innersten
Herzen fühlte sie dabei doch, daß irgendetwas geschehen
müsse, um die Katastrophe zu verhüten, und daß sie
die einzige sei, welche berufen war, werthätig einzu-
greifen.

Frau Grace Dale — sie schauderte bei dem Gedanken,
daß dies der richtige Name des Weibes sei, mußte
überredet oder gezwungen werden, Dalesford allsgleich
zu verlassen.

Die Qual, welche Richard litt, sollte sobald als mög-
lich von ihm genommen werden; aber wie? Die Worte,
welche Owen in der Bibliothek gehört, klangen in ihrem
Ohr:

„Sie wissen, daß Sie Richard Dales Furcht, seine
Frau könne alles erfahren, mißbrauchen — sobald diese
entdeckt, wer Sie sind, ist Ihre Macht geschwunden.“

Gwendoline begriff vollständig die Richtigkeit dieser
Argumente; sie mußte, wenn irgendmöglich, das Weib
veranlassen, dem Hause den Rücken zu kehren, und dann,
was blieb ihr, was ihren Kindern zu thun übrig?
In ihrem großen Mitleid für Dick hatte sie daran früher
nicht gedacht; ihre unschuldigen, kleinen Lieblinge sollten
eine Erbbschaft der Schande und Schmach über sich er-
gehen lassen, welche unverdiente Erniedrigung. Aber
mußte ihre Erniedrigung denn öffentlich bekannt gemacht
werden? Ihr Mutterherz bäumte sich auf gegen solche
Unrechtthätigkeit. Um ihrer Kinder Willen war sie ge-
rechtfertigt, wenn sie das Leid, welches sie betroffen,
geheim zu halten strebte, sollte dies nur irgendmöglich
sein. Ja, sie sah es gewissermaßen als ihre Pflicht
an, im Interesse ihrer Kinder die Welt zu täuschen,
zu leben und zu sterben, wenn dies sich nur irgend
durchführen ließ, ohne der Welt anzuvertrauen, daß sie
nicht Dick Dales rechtmäßig angehaute Gattin sei.
Oberst Phillimore freilich wußte um ihr Geheimnis;
aber auf den konnte man sich verlassen, er war so
entsetzt über diese Angelegenheit, so aufgesetzt über den
Gedanken, Zeugenschaft ablegen zu sollen, daß er zu
dem Entschlusse gekommen, nach fernem Landen zu
reisen, nur um der Gefahr zu entgehen, weiter in diese
Angelegenheit verwickelt zu werden. Was Richard
Dale und seinen Freund betraf, so konnte Gwendoline
mit Bestimmtheit darauf zählen, daß von diesen beiden
das Schiefe und Zweifelhafte ihrer Stellung nimmer
verraten werden würde.

Ja, Verheimlichung um jeden Preis, das war der
einzig richtige Weg, welchen sie einschlagen konnte —

Dies Frau mußte veranlaßt werden, Dalesford zu
verlassen, und selbst Dick sollte nicht erfahren, daß sie,
Gwendoline, Kenntnis von dem erhalten, was er ihr
vorenthalten wollte.

Es pochte an der Thüre.

Das Blut stieg der jungen Frau zu Kopfe; aber
im nächsten Augenblicke war sie totendbleich, während
sie mit matter Stimme „Herein!“ rief.

Als die Haushälterin eintrat, blickten beide Frauen
sich scharf und vorsichtig an; sie hatten das instinktive
Gefühl, daß es sich hier darum handle, wer die Stärker-
und Klügere von ihnen sei, und eine jede hätte bei
daran gegeben, im vornehmen zu wissen, was die
andere eigentlich im Schilde führe.

Gwendoline lag nachlässig in ihrer reichen Sammet-
Toilette in die Kissen zurückgelehnt, sie verstand es,
ihre Gefühle so meisterhaft zu verbergen, daß man hätte
glauben sollen, nur Hochmut bewege sie, und die so-
genannte Frau Playfair empfand dieser Frau gegen-
über unwillkürlich eine gewisse Bangigkeit, ahnte sie
ja doch nicht, daß Gwendoline alles in Erfahrung ge-
bracht und ihr Herz angstvoll pochte; mit dem armen,
weichherzigen Dick konnte sie leicht fertig werden, indem
sie seine Zärtlichkeit für seine Frau sich unausgesprochen
zu Nutzen machte; — aber die scharfsinnige, zu ihrer
Verteidigung sich jedenfalls nach besten Kräften auf-
rassende Gwendoline war, wenn es zu entscheidenden
Auseinandersetzungen kam, nicht so leicht zu handhaben.

In Owens Augen jedoch erschien Frau Playfair
eine ziemlich gefährliche Feindin, sie glaubte schon in
ihrer äußeren Erscheinung einen gewissen Nachdruck
ausgesprochen zu sehen und ahnte höflich.

„Nehmen Sie Platz, Frau Playfair,“ sprach sie,
trotzdem mit einer nachlässigen Handbewegung nach
einem Stuhle weisend, der so gesteuert war, daß die
Wirtschafterin im vollen Lichte saß; dann plötzlich rich-
tete sich Gwendoline langsam auf und sprach, sich ihrer
Untergetanen zuwendend: „Ich habe Ihr Gespräch
mit Oberst Phillimore vernommen, ich meine jenes Ge-
spräch, welches Sie heute in der Bibliothek hatten.“

Ein Lächeln der Befriedigung umspielte die Lippen
der Haushälterin, während sie zu der Ueberzeugung
kam, daß trotz ihrer scheinbaren Selbstbeherrschung
Gwendoline nicht wenig leide.

„Wirklich ist es eben so gut, daß Sie alles ver-
nommen haben,“ sprach sie in so oberflächlichem Tone,
daß dieser an sich schon eine Beleidigung war. „Natür-
lich mag Ihnen die Geschichte sehr unangenehm sein:
aber früher oder später hätten Sie dieselbe ja doch
erfahren müssen, und so ist jemand, der Ihnen nahe
steht, der peinlichen Mühe überhoben, Ihnen von dem
wahren Sachverhalte Mitteilung zu machen.“

„Erinnern Sie sich gefälligst während dieses Ge-
sprächs, daß Sie mir Achtung schulden, wenn Sie mir
auch Ihre Teilnahme verwehren wollen,“ entgegnete
Owen ruhig, und zu ihrer eigenen Ueberraschung fand
Frau Playfair kein Wort der Erwiderung.

(Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

„* Zum Projekt einer Weltausstellung in Ber-
lin. Staatsminister Dr. Delbrück teilte in einer Montag-
Abend stattgehabten Versammlung des Vereins zur För-
derung des Gewerbefleißes mit, daß aus Anlaß einer im
April v. J. in erwähntem Verein stattgefundenen Debatte,
in welcher sich die Mehrheit der Redner für eine Weltaus-
stellung in Berlin aussprachen, ein Sonderauschuß gebildet
wurde. Dieser habe eine Untersuchung veranstaltet, indem
er durch ein Rundschreiben alle kommerziellen, industriellen
und gewerblichen Kreise Deutschlands aufhörderte, sich über
den Plan einer Weltausstellung in Berlin zu äußern. Auf
dieses Rundschreiben seien 102 Antworten eingegangen, 84
industrielle, bezw. kommerzielle Vertretungen haben sich für
eine Weltausstellung in Berlin, 18 Vertretungen dagegen
ausgesprochen. Zu diesen 84 Vertretungen gehören sämt-
liche größere Handelsplätze Deutschlands, mit Ausnahme
von Altona, alle größeren Industriezentren sowie eine Reihe
von Orten mit mittlerem und kleinerem Fabrikbetriebe. Von
den 18 Vertretungen, die sich gegen eine Weltausstellung in
Berlin erklärten, gehören die Hälfte der Eisen-Groß-
industriellen von jeder gegenüber dem Plan einer Weltaus-
stellung in Berlin eine ablehnende Stellung eingenommen
haben. Interessant sei, daß sich diejenigen kommerziellen
Vertretungen, die sich infolge einer im April v. J. vom
deutschen Handelsstage veranstalteten Untersuchung für eine
deutsch-nationale Ausstellung ausgesprochen, sich bei der im
Januar d. J. vom Verein zur Förderung des Gewerbe-
fleißes veranstalteten Untersuchung für eine Weltausstellung
erklärt haben. Es sei dies zweifellos das Ergebnis der in-
zwischen abgeschlossenen Handelsverträge. Der erwähnte
Sonderauschuß sei auch bemüht gewesen, die Ansichten der
deutschen Landwirte über den Plan einer Weltausstellung
in Berlin zu erfahren. Er habe sich deshalb durch Ver-
mittlung des deutschen Landwirtschaftsrats an alle land-
wirtschaftlichen Vereine gewandt. Die hierauf eingegangenen
Antworten, die allerdings nicht sehr zahlreich waren, kamen
mit Ausnahme von dem landwirtschaftlichen Verein für die
Provinz Hannover sämtlich zustimmend. Da nun auch
sämtliche wirtschaftliche Kreise der Stadt Berlin und die
Berliner städtischen Behörden sich für die Weltausstellung
erklärt haben, so habe der Vorstand des Vereins zur För-
derung des Gewerbefleißes es für angezeigt gehalten,
das Resultat dieser Untersuchung dem Reichsanwalt und in
einer Abschrift dem Handelsminister mit der Bitte mitzu-
teilen, sobald als möglich eine Entscheidung zu treffen. In
dem Schreiben an den Reichsanwalt sei u. a. darauf hinge-
wiesen worden, daß augenblicklich in allen Kreisen der deut-
schen Bevölkerung ein großes Interesse für den Plan vor-
handen sei. Wenn dies Interesse noch erhalten werden
solle, dann müsse sehr bald von maßgebender Seite ein ent-
scheidender Schritt geschehen. Der Vorstand halte es nicht
für angezeigt, die Frage in die Vereine zu tragen, ohne daß
eine feste Grundlage dafür geschaffen sei. Dies Schreiben

sei bereits an den Reichsanwalt und in einer Abschrift an den Handelsminister abgegeben.

Die Berliner Weltausstellung beschäftigt auch am Montag den Architektverein in einer kurzen Erörterung, die sich in ja gemäßigter Weise ausschließlich auf die Platzfrage beschränkt. Der Antrag, eine Preisbewerbung um einen geeigneten Lageplan auszuschreiben, stieß von zwei Erwägungen aus auf Widerspruch. Einmal wurde geäußert, eine solche Bewerbung sei gänzlich erforderlich, weil es doch nur drei Plätze dafür überhaupt in Berlin gebe, das Tempelhofer Feld, der Treptower Park und das Terrain bei Wilmersdorf. Andererseits wurde befürchtet, daß durch eine solche Konkurrenz die Sammel- und die Spekulation unter Umständen in nachteiliger Weise angeregt werden könnten. Nach eingehender Widerlegung dieser Bedenken aus der Versammlung heraus sowie nach warmer Befürwortung des Antrages durch den Vorsitzenden gelangte derselbe gegen vereinzelte Stimmen alsdann zur Annahme. Ebenso wurden mit erdrückender Mehrheit 500 Mk. als Preis für den besten Vorschlag bewilligt.

Der Kultusminister hat, wie in der letzten Versammlung des Vereins der Boroxie mitgeteilt wurde, auf die Petition des Vereins bezüglich des Ausfalls des Nachmittagsunterrichts in den höheren Schulen in einem den Petenten günstigen Sinne geantwortet. Er erkenne die Gründe dieses Wunsches an und sei geneigt, seinerseits auf einen vollständigen Ausfall des Nachmittagsunterrichts in den unteren und mittleren Klassen hinzuwirken; er habe sich dieserhalb mit dem Provinzial-Schulkollegium in Verbindung gesetzt und dasselbe aufgefordert, die geeigneten Schritte zur Durchführung dieser Forderung zu thun. — Der Verein beschloß sich ferner mit der Hypothekenbeleihungsfrage für Grundstücke in den Boroxien und beschloß, in Berlin eine Hypotheken-Bermittlungs-Stelle zu errichten.

Auf Veranlassung des Kultusministeriums müssen die Direktoren der hiesigen höheren Schulen in diesen Tagen Bericht erstatten über die Zahl ihrer jüdischen Schüler und Schülerinnen, über die Zahl der vom jüdischen Religionsunterrichte dispensierten Schüler, über die Zahl der am christlichen Religionsunterrichte teilnehmenden jüdischen Schüler.

Nach dem durch Kaiserliche Verordnung vom 24. Januar d. J. bestimmt worden ist, daß das Gesetz, betreffend das Reichsschuldbuch, vom 31. Mai 1891, mit dem 1. April 1892 in Kraft tritt, hat das Kriegsministerium es für zulässig erklärt, daß der für Offiziere vom Hauptmann und Mittelmeister zweiter Klasse abwärts bei Beschaffung des Heirats-Kontrahens erforderliche Vermögensnachweis vom 1. April 1892 ab auch durch eine in das Reichsschuldbuch eingetragene Bürgschaft geführt werde, und zwar in gleicher Weise, wie solches durch den Kriegsministerial-Erlaß vom 7. Mai 1885 hinsichtlich des Staatsschuldbuches vorgeschrieben ist. Die ministeriellen Bestimmungen vom 1. Juni 1886 Ziffer 2c, 3c und 5 Absatz 1 finden hierauf vom 1. April 1892 ab ebenso auf Bürgschaften des Reichsschuldbuches Anwendung.

Sämtliche Viehmärkte der Regierungsbezirks Potsdam, soweit sie im Monat Mai stattfinden sollten, sind durch Verfügung des Regierungspräsidenten zu Potsdam aufgehoben worden, und zwar mit Rücksicht darauf, daß die Maul- und Klauenseuche im Bezirk noch immer in größerem Umfange herrscht. Ebenso ist für die während derselben Zeit stattfindenden gemischten Märkte (Vieh- und Pferdemarkte, Kram- und Viehmärkte u. s. w.) der Zutritt von Viehdressuren und Schweinen verboten.

Die Stadtverordneten Dr. Alexander Meyer, Dr. Langemann, Dr. Petrus, Dr. Bischoff, Wohlgenuth und Selle haben bei der Stadtverordneten-Versammlung folgenden Antrag, welcher noch nachträglich auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt worden ist, eingebracht: „Die Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, ihr baldigst Mitteilung davon zu machen, ob er in Verhandlungen, betreffend die Freilegung der Umgebungen des Schlosses, eingetreten ist, mit wem diese Verhandlungen gepflogen werden, und welchen Inhalt sie haben.“

Der „Deutsche Fischereiverein“ richtet sich jetzt im ersten Stadi des Markthallengebäudes in der Zimmerstraße ein Centralbureau ein. Dem neuen Vorsitzenden, Fürsten v. Haffelberg-Trachenberg, ist als Generalsekretär der kaiserliche Direktor a. D. Dr. Weigelt neu zur Seite gesetzt worden.

Das vom Verband Berliner Regel-Klubs veranstaltete große Preisfest, dessen Ertrag zum Besten eines Fonds zur Errichtung von Denkmälern für die deutsch-nationalen Dichter in Berlin bestimmt ist, hat vorgerückt in der großen Regelhalle der Unionsbrauerei seinen Anfang genommen. An dem Preisfest nehmen nicht weniger als 100 Klubs, darunter auch solche aus Potsdam und Küstrin teil. Auf drei Bahnen wird um die 25 wertvollen Ehrenpreise gekämpft. Auf vier Bahnen findet Konkurrenzregeln statt, für jede Bahn sind zwanzig Preise ausgesetzt, zwei Bahnen sind für Silberregeln reserviert, und die amerikanische Bahn, das Geschenk der amerikanischen Regelreunde, sowie je eine Asphal- und Bohlenbahn ist für Gruppenregeln vorbehalten. Die feierliche Preisverteilung findet am Sonnabend Abend in der mit Klubfahnen geschmückten Regelhalle statt.

Für den Himmelfahrtstag ist von Seiten des deutschen Radfahrerbundes eine große Korsofahrt von Hamburg nach Friedrichshagen zu Ehren des Fürsten Bischoff geplant. Zur Beilegung an dieser Ovation — welche vom Reichsanwalt angenommen worden ist — soll demnächst ein Aufruf erlassen werden.

Es hat sich hierseits ein Festausschuß gebildet zur Vorbereitung von Veranstaltungen für die vierhundertjährige Jubelfeier der Einweihung Amerikas. Zu dieser Feier sollen sich die in Berlin anlässigen oder sich zeitweilig hier aufhaltenden Amerikaner und früheren amerikanischen Bürger zusammenschließen.

Die Ziehung der vierten Klasse der 186. preussischen Klassenlotterie wird vom 16. Mai bis 4. Juni stattfinden.

Frau Gräfin Clara Monts, die Witwe des verstorbenen Admirals der Kaiserlichen Marine Grafen Alexander Monts, ist in Charlottenburg, wo sie seit einigen Jahren wohnt, an der Lungenentzündung schwer erkrankt. Ihr ältester Sohn, Lieutenant zur See Graf Alexander Monts, welcher, wie erinnerlich sein wird, vor nahezu zwei Jahren auf dem Schiffsplatze zu Kummerdort durch das Springen eines Geschützes außerst schwere Verletzungen davontrug, ist jetzt Bibliothekar der Marine-Akademie in

Stiel. Der jüngste Sohn, Graf Erich Monts, steht als Unterlieutenant zur See gleichfalls bei der Kaiserlichen Marine. — Die Leitung des Deutschen Frauenvereins für Krankenpflege in der Kolonien liegt während der Krankheit der Vorsitzenden, Frau Gräfin Monts, augenblicklich in den Händen der Frau Gräfin Martha Pfeil.

Vermischtes.

Wegen angeblich zu hoher Steuer-Einschätzung hat sich in Strassburg in der Udermarkt eine alte Dame, Fräulein Stabenow, das Leben genommen. Sie glaubte, nach der neuen Veranlassung mit ihrem Vermögen von 30 000 Mk. nicht mehr auskommen zu können und erhängte sich deshalb, nachdem sie ihren Entschluß einem auswärts wohnenden Neffen mitgeteilt, in ihrer Wohnung. Zuvor hatte sie die Wäsche, welche man ihr im Sarge anlegen sollte, sowie ein Messer zum Losschneiden in bester Ordnung auf den Tisch gelegt.

Die Schwelmer „Lage zum westfälischen Löwen“ feierte am 1. Mai im „Märkischen Hofe“ ihr 100jähriges Stiftungsfest. Die Kaiserin Friedrich hatte der Lage zu dieser Feier ein prachtvolles Bild des Kaisers Friedrich überreicht. Die feierliche Enthüllung erfolgte durch den Landeshauptmann aus Berlin.

Prozeß Jungklaus. Stettin, 2. Mai. Das Schwurgericht verhandelte heute gegen den früheren Bankier Albert Jungklaus wegen betrügerischen Bankrotts. Die 1. Strafkammer, von der J. am 7. v. M. wegen zahlreicher Betrugs- und Unterschlagungsfälle zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt worden ist, hatte damals einen der zur Anklage stehenden Fälle ausgeschieden und an das Schwurgericht verwiesen. Es handelte sich um einen Pfandbrief der Preussischen Hypothekbank in Höhe von 6000 Mk., den Jungklaus auf seiner Flucht nach Russland mit sich genommen hatte. Das Gericht hatte hierin ein Beistellgeschäft von zur Konturmasse gehörigen Vermögenswerten gesehen, während J. behauptete, er habe die Summe in der Schloßfreiheit-Lotterie gewonnen und sie daher für sein von anderer Seite nicht anzustreitendes Eigentum gehalten. Das Gericht erkannte unter Aufhebung der von der Strafkammer ausgesprochenen Strafe auf eine Gesamtschuld von fünf Jahren und drei Monaten Gefängnis. Von der Untersuchungshaft wurden sechs Monate in Anrechnung gebracht.

Wegen der Wenghofferschen Unterschlagungen war der Kreislag in Gumbinnen am 2. Mai zu einer Sitzung zusammenberufen. Landrat Burchard gab eine ausführliche Schilderung über die Entdeckung der Unterschlagungen. Bei der Übergabe der Kreisparasse am 16. an den neuen Kantonspräsidenten o. s. p. B. wurde im Werte von 19 000 Mk. B. sagte, es müsse ein Verzeichnis vorliegen, oder die Papiere seien verlegt, und gab Bedingung für den Betrag. Während der Feierlage reiste B. nach Szillen, und am 19., als man auf die Sache zurückkam, verschwand er bekanntlich, um sich bei Berlin das Leben zu nehmen. In einem Briefe an den Kreisauschuß giebt B. an, daß sich seine Unterschlagungen auf 120 000 Mk. belaufen, und daß er ein Opfer unglücklicher Spekulationen sei. Seit zehn Jahren hat B. die Betrügereien verübt. Weiter teilte Landrat Burchard mehrere bis jetzt festgestellte Fälle von Betrügereien mit dem Sparkassenanlagen mit. So mußte eine Frau, als sie ihr Buch revidieren ließ, erfahren, daß von 1084 Mk., die im Buch verzeichnet waren, 1000 Mk. als abgehoben im Kontobuch notiert sind, obwohl die Frau keinen Pfennig erhalten hat. In einem anderen Falle hat B. 3900 Mk. als abgehoben gebucht, während aus dem Sparkassenbuch hervorgeht, daß der Inhaber keine Abhebungen gemacht hat. Es wird angenommen, daß die Gesamtunterschlagung nicht höher sein wird, als B. angegeben hat. Die 120 000 Mk. sind aber bereits so gut wie gedeckt. Der Reservefonds beträgt nämlich 93 806 Mk., dazu kommen 3000 Mk. Reserve. Der Kreislag beschloß, alle Summen, auch die, welche nur von B. unterschrieben sind, anzuerkennen, und wenn jemand dieselben abzuheben wünscht, sofort auszuzahlen, soweit dieselben im Kontobuch verzeichnet sind. Aber auch für diese nicht verzeichneten Summen tritt der Kreis ein, so daß kein Einzahler auch nur einen Pfennig verlieren wird.

Den Liebesroman eines alten Herrn und einer jungen Opernsängerin, die dem Namen nach auch in Berlin bekannt ist, erzählt die „M. Presse“ in Frankfurt a. M. Vor kurzer Zeit wurde dort die Ehe eines der bedeutendsten dortigen Bau-Industriellen geschieden. Mann und Frau sind bereits Ehegatten. Die Ursache zur Scheidung gab eine Künstlerin, welcher der Bauherr seine Reueung schenkte; sie ist eine bekannte Opernsängerin aus einer nicht weit von Frankfurt a. M. liegenden Stadt und neuerdings mit einer herrlichen Sage für das Theater eines großen norddeutschen Platzes verpflichtet worden. Der Mann behauptete, gegen seine Frau eine tiefe Abneigung gefaßt zu haben. Vor Gericht wurde festgestellt, daß auch die Frau dasselbe Gefühl für ihn hege. Der Mann wurde als der schuldige Teil erklärt, was zur Folge hatte, daß der geschiedene Frau 400 000 Mk. auszubezahlen werden mußten. Die bevorstehende neue Ehe ist bereits im Aushang proklamiert.

Verurteilung eines Hoteldiebes. Dresden, 1. Mai. Am Freitag und Sonnabend wurde vor dem hiesigen Landgericht gegen den im Februar 1891 im hiesigen Hotel de France entrappten internationalen Hoteldieb und Hochappler Gjorth aus Christiania verhandelt. Der Angeklagte ist 1843 geboren und, wie die polizeilichen Ermittlungen ergeben haben, von Beruf Landschaftsmaler. Als solcher soll er sehr begabt sein, auch ist er verschiedener Sprachen mächtig. Gjorth ist u. a. verdächtig am 2. Februar 1891 in Leipzig (Hotel de Russie) am 26. Februar 1890 in Köln (Hotel Central), am 11. Dezember 1890 in Hamburg (Hotel Kronprinz) und am 17. Dezember 1890 ebenfalls im Hotel „Der Jahreszeiten“ größere Diebstähle begangen zu haben. Hierbei hat er sich der Reihe nach Howard, Hamilton, Tolstoi, Goelendrook, Hudson, Fashing u. a. bemächtigt. Umfassende polizeiliche Erörterungen haben außerdem ergeben, daß Gjorth nicht allein in seiner Heimat, sondern auch in Dänemark, Hamburg und Lübeck bereits längere Freiheitsstrafen verbüßt hat. Auch in Brüssel und in Amsterdam hat sich Gjorth längere Zeit als Hochappler herumgetrieben. In der Verhandlung verhandelte der Angeklagte bei seinem hartnäckigen Leugnen, der Gerichtshof gelangte aber trotzdem auf Grund der Zeugenaussagen verschiedener Gastwirte sowie auf Grund der polizeilichen

Ermittlungen zu der Ueberzeugung, daß man es mit einem sehr gefährlichen Verbrecher zu thun habe. Das Urteil lautete auf 8 Jahre Gefängnis und 6 Wochen Haft.

Wieder ist von einem folgenschweren Justizirrtum zu berichten. Am Freitag wurde, wie die „Barmer Zeitung“ meldet, aus dem Zuchthause zu Werden der Tagelöhner Heischick entlassen, welcher durch Spruch des Schwurgerichts zu Elberfeld vom September 1887 wegen eines schweren Sittlichkeitsdelikts zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt worden war. Der Angeklagte, gegen den eine Vorbestrafung ins Gewicht fiel, hatte die That entsetzender gelassen, da aber die überläure Frau ihn unter Eid als den Thäter bezeichnete, erfolgte die Verurteilung. Jetzt ist durch Zeugenerkennung sein Alibi nachgewiesen. Seit Januar 1888 hat er unschuldig im Zuchthause gesessen.

„Feuer! Feuer!“ rief Sonnabend Abend ein dünnes Kindermädchen aus dem geöffneten Fenster einer Wohnung in Wien. Der Ruf fand natürlich rasches Echo auf der Straße, Passanten eilten in das Haus, dessen Bewohner alarmiert wurden. Doch war Eile nicht so rasch möglich, da die in Flammen stehende Wohnung, aus der die Hilferufe des Kindes kamen, sehr versperrt war. Rasch wurde telephonisch die Feuerwehr verständigt, und bald raffelten ein Trakt der Centrale sowie die Löschzüge der Filialen Mariahilf, Neubau und Josephstadt auf dem Brandplatze an. Mutig kletterten die Löschmänner die Stiege hinauf, rasch war die Thür eingeschlagen, und die Löschaktion hätte sofort beginnen können. Sie mußte jedoch unterbleiben aus dem einfachen Grunde, weil es in der betreffenden Wohnung — garnicht brannte. Der kleine „Feuer“-Ruf, ein Söhnchen des Privatiers Herrn Maier, war nämlich in der Wohnung alleingelassen worden. War ihm die Zeit zu lang, dem jungen Vater, oder empfand er plötzlich Furcht, — kurz, er suchte sich durch seinen Hilferuf wieder in Menschengesellschaft zu bringen. Das war ihm vortrefflich gelungen. Unter großer Heiterkeit einer massenhaften Zuschauermenge führen die vier Löschmannen nach ihrer so erfolgreichen Aktion alsbald wieder nach Hause.

Die feierliche Eröffnung der Wiener Musik- und Theater-Ausstellung findet am nächsten Sonnabend, vormittags 11 Uhr, durch den Kaiser in der Musikhalle statt. Zu derselben werden nur diejenigen Personen Zutritt haben, die mit speziellen Eintrittskarten versehen sind. Das Entrée für den Eröffnungstag beträgt einen Gulden; das zahlende Publikum wird um 10 Uhr vormittags an den Parkthoren eingelassen, hat jedoch erst nach der Eröffnung der Ausstellung durch den Kaiser den Zutritt in die Rotunde, „Alt-Wien“ und in das Theater. Abends 8 Uhr findet im Ausstellungstheater die Eröffnungsvorstellung statt, nach deren Schluß in der Haupt-Avenue ein Zapfenstecher und Johann in der Musikhalle ein großes Bankett abgehalten werden wird, zu welchem sämtliche fremden Delegierten, die Mitglieder der Ausstellungs-Kommission, das Aktions-Comité, sämtliche Aussteller und hervorragende Persönlichkeiten geladen. Der Preis der Teilnehmerkarte wurde mit fünf Gulden festgesetzt. Das Repertoire des Ausstellungstheaters für die erste Woche ist folgendes: Sonnabend, 7. Mai: Festvorstellung; Sonntag, 8. Mai: Gaskspiel der Gesellschaft des Berliner Deutschen Theaters unter Leitung des Direktors Herrn L'Arronge; „Stella“ und „Die Mischuldigen“; Montag, 9.: „Die Kinder der Fremde“; Dienstag, 10.: „Wintermärchen“; Mittwoch, 11.: „Dr. Klaus“; Donnerstag, 12.: „Romeo und Julia“ (Romeo — Herr L'Arronge); Freitag, 13.: „Süßen der Gesellschaft“; Sonnabend, 14.: „Der Sohn der Wildnis“; Sonntag, 15.: „Lartuffe“.

Ein Ausgleich, wie er in der Geschichte der Ehrenbeleidigungsprozesse wohl einzig dasteht, wurde am Sonnabend in Wien vor dem Richter abgeschlossen. Ein Herr Julius Rau und seine Schwiegermutter Anna Cement hatten sich gegenseitig verklagt. Der Schwiegerjohn hatte der Schwiegermutter vorgeworfen, daß sie sein Eheglück zerstört habe — dadurch fühlte sich die Schwiegermutter beleidigt; die Schwiegermutter hatte dem Schwiegerjohn vorgeworfen, daß er seiner Gattin nicht würdig sei — und dadurch fühlte sich der Schwiegerjohn beleidigt. Bei der Verhandlung erklärte Herr Rau, daß er seine Beleidigung — leider! — aufrechterhalten müsse. „Ja“, sagte er, „sie hat mein Eheglück zerstört. Sie hat meiner Frau mein Leben vor der Ehe in den schwärzesten Farben geschildert, bis ich meiner Frau ganz gleichgiltig wurde. Raun daß wir jetzt mehr miteinander reden.“ Die Schwiegermutter hörte mit großer Seelenruhe zu und antwortete dann mit unheimlich herber Schärfe des Tones: „Was Sie da alles erzählen!“ sagte sie mit leichtem Schütteln des Kopfes. „Sie haben sich das vor der Verhandlung gut einkubiert. Es kann sein, daß es solche Schwiegermütter giebt, wie Sie da schilderten; aber ich bin gewiß keine solche. Ich habe Ihre Frau gewarnt, aber nur vor Ihren schlechten Eigenschaften, nicht — vor Ihren guten. — Natürlich, vor meinen guten Eigenschaften!“ erwiderte Herr Rau, indem er nervös lachte. „Die haben Sie ja gar nicht erwähnt.“ — Die Schwiegermutter bewies nun die großartige Gabe, einen anzuhören, als ob er auf sei, und auf solche Zwischenrufe nicht zu hören. Sie dachte unbeeinträchtigt ihre Gedanken weiter. „Wenn ich Ihre Frau vor Ihren schlechten Eigenschaften warne“, sagte sie, „so thue ich damit nichts Böswilliges, ich meine es gut.“ — Richter: „Was sind denn das für solche Eigenschaften?“ — Die Schwiegermutter: „Er ist ein Gasthaus gegangen und manchmal sogar nach zehn Uhr nach Hause gekommen. . . Nach Schluß des Beweisverfahrens machte der Richter, der schon im Beginn einen Ausgleich proponiert hatte, noch einmal den Versuch, eine Versöhnung zustande zu bringen. Herr Rau erklärte sich hierzu bereit, jedoch nur unter Bedingungen. Seine Bedingungen aber waren die folgenden: 1) die Schwiegermutter sollte sich protokolllarisch verpflichten, nicht mehr bei ihm zu wohnen, vielmehr sofort eine eigene Wohnung zu nehmen; — 2) gleichfalls sollte sie sich verpflichten, seine Wohnung und das Haus, in welchem er wohne, niemals zu betreten. Unter diesen Bedingungen, sagte Herr Rau, wolle er in Gottes Namen seine Lage zurüchziehen und auch der Schwiegermutter eine Ehrenerklärung geben. Die Gegenerin sagte darauf: „Sie haben mir vorgeworfen, daß ich Ihre Ehe zerstört will. Ich will Sie überzeugen, daß dies meine Absicht nicht ist, ich nehme daher Ihre Bedingungen an. Ich werde Ihre Wohnung und Ihr Haus nie mehr betreten. Wenn ich meine Tochter sehen will, oder wenn:

ne mich jagen will, so werden sich Mittel und Wege dafür finden lassen." So kam denn dieser ganz neuartige Ausgleich zustande, und Schwiegermutter und Schwiegerjohn wurden freigesprochen.

Ueber die in Brüssel vorgenommenen politischen Nachforschungen nach dem Rothschild'schen Ruffierer Rudolf Jäger bringen belgische Blätter folgende Einzelheiten. Der Brüsseler Staatsanwalt Willemaers erhielt durch Vermittelung der deutschen Gesandtschaft am vorigen Mittwoch die Verständigung, daß der Millionendieb Jäger sich in Begleitung seiner Geliebten Luise Kahle nach Belgien gewendet haben dürfte. Sofort wurden politische Nachforschungen angestellt, die zwar von der Person Jägers selbst keine Spur aufdeckten, aber doch zu der Entdeckung führten, daß sich in der Rubensstraße in der Vorstadt Schaerbeek eine junge deutsche Frau einlogiert habe. Es wurde sich bald heraus, daß diese mit Luise Kahle identisch ist. Der Staatsanwalt erschien am Sonnabend in Begleitung mehrerer Geheimpolizisten in der Wohnung der Kahle und nahm eine Hausdurchsuchung vor, die zunächst die Beschlagnahme mehrerer Briefe Jägers an seine Geliebte herbeiführte. Diese waren aber nur der Verurteilung geschrieben und gaben daher über den Aufenthalt Jägers nach dem Diebstahl keinen Aufschluß. Im Zimmer hing ein mit frischen Blumen bekränzeltes Bild Jägers mit der selbstgemachten Aufschrift: "Willkommen bei mir!" Luise Kahle leugnet jede Verbindung an den Verurteilten Jägers und behauptet, davon erst aus den Zeitungen erfahren zu haben. Sie habe von ihm auch kein Geld bekommen, und tatsächlich wurde bei ihr keine nennenswerte Summe vorgefunden. Ueber den gegenwärtigen Aufenthalt ihres Geliebten will sie nichts wissen, da er ihr angeblich seit drei Wochen nicht mehr geschrieben habe. Es wurde festgestellt, daß der Bruder der Luise Kahle bei ihr einige Tage weilte, dann aber in unbekannter Richtung abreiste. Dem Staatsanwalt, dem die Aussagen der Kahle widerspruchsvoll und unglauwürdig erschienen, erließ einen Haftbefehl gegen sie. Er konnte jedoch nicht ausgeführt werden, weil die Kahle zur Zeit krank und bettlägerig ist. Die Polizei, die die Kahle bewacht, nimmt an, daß sie den Aufenthalt Jägers sehr wohl kennt, ihn aber nicht verraten will. Die Nachforschungen werden unterdessen eifrig fortgesetzt. Mehrere Frankfurter Geheimpolizisten sind zur Unterstützung der belgischen Polizei in Brüssel eingetroffen.

Ein internationaler Kongress für Verbrecher-Anthropologie, der das Studium der Verbrecher in ihrem Zusammenhang mit der Biologie und Sociologie zum Gegenstand hat, wird im Laufe des nächsten Sommers in Brüssel zusammengetreten. Die Eröffnung dieses Kongresses, welcher eine Fortsetzung der 1885 in Rom und 1889 in Paris abgehaltenen Vereinigungen ist, wird am 7. August stattfinden. Mit der Organisation des Kongresses, der eine Woche dauern wird, ist ein Comité beauftragt

worden, an dessen Spitze Dr. Semal, der Direktor des Staats-Zirrenhauses, steht; der belgische Justizminister Dejeune hat das Ehrenpräsidium übernommen.

Mit einer Sängerin. Rotterdam, 30. April. Die königliche französische Oper aus Haag spielte hier gestern Abend die Oper "Manon". In dem zweiten Akt als die Prima Donna Mademoiselle Marceline (Manon) ganz allein auf der Bühne stand, geriet hinter dem Rücken der gefeierten Sängerin ein Strauß von Kunstblumen in Brand. Die Sängerin, durch die Unruhe des Publikums aufmerksam gemacht, ließ ruhig, ohne nur einen Augenblick den Sang zu unterbrechen auf den fast brennenden Strauß hin. Ohne daran zu denken, daß sie die Hände leicht verbrennen, aber ihr Kleid von der Flamme ergriffen werden konnte, warf sie den Strauß schnell zu Boden und löschte die Flamme mit den Füßen. Auch während des darauf folgenden hübschen Weisfalls sang sie, mit einer leichten Verbeugung dankend, ungehört weiter. Später wurde der mutigen Sängerin ein prachtvolles Blumenbouquet angeboten.

Gegen den Frauenmörder Deeming, alias Williams, wurde in Melbourne der Prozeß von neuem aufgenommen. Die Zeugenerklärungen erstreckten sich zunächst auf die nochmalige Feststellung der Identität des Mörders und auf die Schilderung der Leichenbefunde in Rainhill durch die sachverständigen Ärzte. Weiter drehte sich die Verhandlung um die Frage, ob Deeming als geistesgestört zu betrachten sei oder nicht. Der Verteidiger des Angeklagten versuchte das erstere nachzuweisen und dem Deeming die Verantwortlichkeit für die Mordthaten abzusprechen. Eine Reihe ärztlicher Gutachten ging aber dahin, daß Deeming als völlig gesund zu betrachten ist. — Das Urteil lautet auf Tod.

London bildet jetzt den Zufluchtsort aller europäischen Anarchisten. Seit der Explosion in Berys Restauration sind weitere Flüchtlinge dort angekommen, und im ganzen sollen über 80 von der menschenfreundlichen Brüderlichkeit ihre Zelte in der englischen Metropole aufgeschlagen haben. Sie selbst erklären diese Zahl allerdings für übertrieben. Ein großer Teil der Dynamitjäger seien, so behaupten sie, Scheinheilige, Schergen der kontinentalen Polizei, die über die echten Anhänger des Anarchismus Macht hatten und Verzicht erhalten müssen. Im Interesse der Londoner wäre es jedenfalls wünschenswert, daß diese falschen Propheten sich in recht erheblicher Majorität befüänden. Ein Anarchist hat zwar einen Interimberichter "Daily Chronicle" mitgeteilt, seine Kollegen würden in London nichts "unternehmen", um nicht aus ihrem einsamen Asyl vertrieben zu werden; aber da die Herren alle Vorkämpfer, einschließlich derjenigen der Vernunft, perhorreszieren, liegt in solchem Ausspruch eines einzelnen wenig Tröstliches.

Eine bedenkliche Freisprechung. Drei russische Kanonen fuhrten vor kurzem vor Odessa auf ihrem Weg nach Hause. Unterwegs lehrten sie bei einem Schanzwerk ein, wo sie sich bei einer Flasche Brantwein gütlich thaten. Ein bekannter Pferdeieb machte sich unterdessen mit dem

Wagen davon. Auf der Straße wurde der Dieb von den mühen Bauern eingeholt und einfach totgeschlagen. Dieser Tage hatten sich diese wegen der That vor dem Schworenengericht zu verantworten. Der Eigentümer des Wagens nahm die ganze Schuld auf sich allein; er erklärte, er sei bei der Ergreifung des Pferdeiebes in solche Not geraten, daß er sich über seine Handlung keine Reue schenken könne. Die braven Schworenen sprachen die Angeklagten frei.

Von einer merkwürdigen Uhr erzählt der amtliche "Warschauer Dnjeuiz". Ihr Schöpfer ist der Uhrmacher Goldschmid in Warschau, der sechs Jahre an ihr gearbeitet hat. Sie ist für die Weltausstellung in Chicago bestimmt. Die Uhr stellt eine Eisenbahnstation dar mit Sälen für Reisende, mit Telegraphenbureau, Kasse, einem sehr hübschen, hell erleuchteten Bahnhof und einem Blumenparken, in dessen Mitte ein Springbrunnen seine silbernen Wasserstrahlen in die Höhe schleudert. Dem Stationsgehäude entlang zieht sich das Geleise, befinden sich die Wachthäuser, Signal-Laternen und Scheiben, Wasserreservoir und jegliches Zubehör einer Eisenbahnstation bis in die geringsten Einzelheiten. In der Kuppel des mittleren Turmes und Gebäudes befindet sich eine Uhr, welche die örtliche Zeit zeigt, die in den zwei Seitenkuppeln befindlichen Uhren zeigen die Zeit von New-York und Peking an; in den zwei äußersten Türmen, welche das Gebäude von beiden Seiten flankieren, befindet sich ein Kalender und ein Barometer. Alle Viertelstunden beginnt auf der Station die Bewegung; zuerst tritt der Telegraphist an seine Arbeit; er fertigt ein Telegramm ab, daß die Linie frei sei. Dann öffnen sich die Thüren und auf dem Bahnsteig erscheint der Stationschef und sein Gehilfe; an der Fensteröffnung der Kasse zeigt sich die Gestalt des Kassierers; aus dem Wachthäuschen schreiten die Wächter hervor und rufen den Schiagbaum in die Höhe; an der Kasse bildet sich ein langer Schweiß von Passagieren, die Fahrkarten kaufen; Gepäckträger schleppen die Koffer; der Wächter läutet die Glocke; aus dem Tunnel bracht lärmend ein Eisenbahnzug hervor, und nachdem die Lokomotive ein durchdringendes Pfeifen von sich gegeben, hält der Zug an. In den Wagen geht dann ein Arbeiter entlang, der mit einem Hammer die Achsen erprobt, und ein anderer pumpt Wasser in den Kessel der Lokomotive. Nach dem dritten Glockenzeichen löst die Lokomotive einen schrillen Schrei aus, und der Zug verjähmnd in dem entgegengekehrten Tunnel. Der Stationschef und sein Gehilfe verlassen den Bahnsteig, und hinter ihnen schließen sich die Thüren des Stationsgebäudes; die Wächter kehren in ihre Wachthäuser zurück, und es herrscht vollkommene Stille, bis nach 15 Minuten der Trübel von neuem beginnt.

Passage-Panopticum

Mann mit Steinkopf, Pigmy vom Stanley-Zwergvolk. 10-1 5-9 Uhr.

In der königlichen Strafanstalt zu Brandenburg a./S. sind sofort die Arbeitskräfte von 50 Gefangenen, welche bisher mit Bergarbeiten und Rohrflächten beschäftigt gewesen sind, contractlich zu vergeben.

Gewünscht sind Beschäftigungen, welche keinen Schmutz und wenig Geräusch verursachen, wenig Raum beanspruchen, bei welchen die Festsetzung bestimmter Arbeitsleistungen — Penja — erfolgen kann und bei denen die Verwirklichung der Arbeit durch möglichst wenig verschiedene Arbeiter bewirkt wird. Ausgeschlossen von der Einföhrung sind alle Arbeiten, welche der Gesundheit der Arbeiter und der Sicherheit der Anstalt gefährlich sind, sowie Korbmacherei, Weberei von vegetabilischen Spinnstoffen, Maschinenfriderei und Buchbinderet.

Zahlungsfähige Unternehmer, welche geneigt sind, Gefangene zu beschäftigen, wollen ihre Angebote bis zum 15. Mai an die Anstalts-Direktion einreichen. Die zu stellende Caution beträgt 2000 Ml.

Die weiteren Bedingungen, unter welchen die Vergebung der ausgetretenen Arbeitskräfte erfolgt, sind während der Dienststunden im Secretariat der Anstalt einzusehen auch können dieselben gegen 1 Ml. Schreibgebühren in Abschrift bezogen werden. Jede fernere Auskunft wird durch die Direction der Anstalt bereitwillig erteilt.

Brandenburg a./S., den 30. April 1892. Königl. Direction der Strafanstalt.



Die in der ganzen Welt rühmlichst bekannte "Helm-Putzpomade" ist nur unser Erzeugniß. Dosen mit anderen Holmen und nicht mit unserer Firma weise man als werthlose Nachahmungen zurück.

XVII. Mastvieh-Austellung — Berlin

verbunden mit einem Markt von Zuchtböcken u. Ebern sowie einer Ausstellung von Maschinen, Geräthen und Produkten für Viehzucht, Molkerei und das Schlächtergewerbe auf dem städtischen Central-Viehhof am 4. und 5. Mai 1892

von Morgens 9 Uhr bis Abends 7 Uhr. Eintrittspreis am **Mittwoch, den 4. Mai** von Vormittags 9 bis Mittags 1 Uhr: **3 Mark.** **Mittwoch, den 4. Mai** von Mittags 1 Uhr bis Abends 7 Uhr: **1 Mark.** **Donnerstag, den 5. Mai** von Vormittags 9 Uhr bis Abends 7 Uhr: **0,50 Mark.** Nordring-Stadtbahn: Station "Central-Viehhof". — Pferdebahn: Vom Spittelmarkt oder Moritzplatz nach dem Ausstellungsplatz, mit Anschluss der Ringbahn an den Frankfurter Linden. — Droschkenfahrt: Stadt-Tour. Von 3 Uhr Nachmittags: **Militär-Musik.**

Allen Haarleidenden Hilfe! — Kahlköpfigkeit bis zu 50 Jahre noch 90% überraschende Erfolge!

Cantharidin-Seife V.

nach Dr. Tips.

(Hergestellt unter Controlle des Herrn Dr. Spindler.)

Ist nur in den Apotheken zu haben. (Pro Stück 1 Mark.) Die "Cantharidin-Seife V" ist das einzig in der Pharmacologie bekannte Cosmeticum zur Erlangung eines schönen, neuen und gesunden Haarwuchses; sie hat in den medizinischen Kreisen eine sehr sympathische Aufnahme gefunden und wird von den Herren Aerzten immer mehr empfohlen und verordnet! — Wir senden Kartons zu 3 Stück mit Gebrauchsanweisung franco allen Postorten zu 3 Mark 50 Pfennige. Broschüre gratis.

C. Mondt-Berg in Pforzheim,

Fabrik medizinischer Seifen.

In Berlin bei S. Radlauer, Kronen-Apotheke, Friedrichstr. 160. Proskauer, Victoria-Apotheke, Friedrichstr. 19. Fr. Biedel, Schweizer-Apotheke, Friedrichstr. 173.

Bekanntmachung. Der Bedarf von ungefahr 850 Ctr. Steinbohlen, 12 000 Ctr. Braulothen, 1 620 cbm Nrenn Klobenholz und 45 cbm Torf

für die unterzeichnete Anstalt in der Zeit vom 1. Juli d. J. bis Ende Juni 1893 soll im Wege der Submission beschafft werden. Berechnete Offerten hierauf werden bis zum 19. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer der Anstalt entgegengenommen und in Gegenwart der erschienenen Submittenten geöffnet.

Die dabei abgelegten Bedingungen sind von den Submittenten zu untersuchen oder in den Offerten ausdrücklich als maßgebend anzuerkennen.

Die Preisforderungen sind bei den Rollen pro Centner und bei dem Holz pro Kubikmeter — mit und ohne Anfuhr getrennt — anzugeben.

Friedrichsbau, den 30. April 1892. Königl. großes Militär-Waisenhaus.

Pianos für Studium und Unterricht bes. geeignet. Kreuzs. Eisenbau. Höchste Tonfülle. Frachtfrei auf Probe. Preisverz. franco. Baar oder 15 bis 20 Mk. monatlich. Berlin, Dresdener-Str. 38. Friedrich Bornemann & Sohn. Piano-Fabrik.

Ein wahrer Schatz

für die unglücklichen Opfer der Selbstvergiftung (Onanie) und heilvollen Ausschweifungen ist das berühmte Werk:

Dr. Retan's Selbstbewahrung

30. Aufl. Mit 27 Abbildungen. Preis 3 M. Lesses Jelder, der an den schrecklichen Folgen dieses Lasters leidet, seine aufrichtigen Belehrungen retten jährlich Tausende vom sicheren Tode. Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in Leipzig, Neumarkt 24, sowie durch jede Buchhandlung.

Castan's Panopticum.

Friedrichstr. 165, Ecke Behrenstr.

Riesin u. Puppenfee.

Aama, grösste Riesin, 16 Jahre alt, 9 Fuss gross

Prinzess Pauline

16 Jahre alt, 40 Centimeter gross.

Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr abends.

Passage 1 Et., 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.

Kaiser-Panorama. Hervorragende, sehenswürdigste Dritte Wanderung durch Constantinopel.

Erste Reise: Baden, Heideberg, Constanz. In Vorbereitung: Norwegen IV. Cyclus und Strahburg 1870/71.

Eine Reise 20 Pf. Kind nur 10 Pf. Abonnement 1 Mt.

Grösste Auswahl! billigst in Emil Lefevre's Fabrik Berlin S., Oranienstr. 158.

Illustrirte Preisliste gratis u. franco. ca. 500 Stück schwere wollenne

Schlafdecken!

mit kleinen Fehlern, Stück 4, 6, 8 u. 10 M. Wert das Doppelte.

Interessante Lectüre und Photographien.

Billigste Bezugsquelle, stets neu gehalten. Im Catalog geg. Porto bez. von W. W.

W. L. Hallbauer, Magdeburg.

Special-Arzt Berlin. Kronen-Strasse 2, 1 Tr.

Dr. Meyer, heilt Syphilis u. Manneschwäche, Weichfluß u. Hautkrankh. n. langjähr. bewähr. Methode bei frischen Fällen in 3 bis 4 Tagen; veralt. u. verzweif. Fälle ebenf. sehr kurz. Zeit. Honor. maß. Von 12-2, 6-7 (auch Sonntags). Auswärts mit reichem Erfolge brieflich und telegraphisch.

Druck v. Ad. Schmidt, Berlin C., Köpfigstr. 30.